

**MENSCHENHANDEL
ZUM ZWECK DER
ARBEITSAUSBEUTUNG
UND SCHWERE
ARBEITSAUSBEUTUNG
VON FRAUEN**

**EIN NICHT GESEHENES
PHÄNOMEN?**



Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.

IMPRESSUM

»Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung von Frauen – ein nicht gesehenes Phänomen?«

Herausgegeben vom
Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel – KOK e. V.

Der KOK wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Autorin: Janina Mitwalli

Redaktion: Ulrike Gatzke, Severine Klie

Inhaltliche Beratung: Ulrike Gatzke, Eva Küblbeck, Sarah Schwarze, Naile Tanış

Gestaltung und Satz: Tim Haberstroh, Kathrin Windhorst, www.kwikwi.org

Titelfoto: Tinvo / www.photocase.de

Druck: hinkelsteindruck sozialistische GmbH, www.hinkelstein-druck.de

Auflage: 250 Exemplare

Bezugsadresse: info@kok-buero.de

KOK e. V.

Kurfürstenstr. 33

10785 Berlin

www.kok-gegen-menschenhandel.de

Bankverbindung: KOK e. V.

Evangelische Bank eG

IBAN: DE43 5206 0410 0003 9110 47

BIC: GENODEF1EK1

© KOK e. V., 2016

Alle Rechte vorbehalten.

Die Verantwortung für den Inhalt liegt bei der Autorin. Jegliche Reproduktion nur mit Genehmigung des KOK e. V. bzw. der Autorin. Die Studie wurde im Oktober 2016 abgeschlossen und bezieht sich auf den zu dieser Zeit aktuellen Sachstand.

MENSCHENHANDEL ZUM ZWECK DER ARBEITSAUSBEUTUNG UND SCHWERE ARBEITSAUSBEUTUNG VON FRAUEN - EIN NICHT GESEHENES PHÄNOMEN?

HERAUSGEGEBEN VOM



**Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.**

AUTORIN

Janina Mitwalli

Jahrgang 1988, studierte Gender Studies und Orientalistik an der Ruhr-Universität Bochum (M.A.). Für die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH arbeitete sie in Kairo zu den Themen nachhaltige Wirtschaftspolitik und Beschäftigungsförderung. Anschließend kehrte sie nach Deutschland zurück und lebt derzeit in Berlin. Sie beschäftigt sich insbesondere mit den Themen Menschenrechte, Flucht und Migration sowie politische und gesellschaftliche Entwicklungen in der MENA-Region.

INHALT

1	Vorwort
2	Danksagung
4	Kapitel 1. Einleitung
8	Kapitel 2. Methodik
10	Kapitel 3. Definition von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwerer Arbeitsausbeutung in Deutschland
13	Kapitel 4. Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung in Deutschland – Die Sichtbarkeit betroffener Frauen
14	4.1 Öffentliche Wahrnehmung von Menschenhandel und schwerer Arbeitsausbeutung
16	4.2 Geschlecht und Arbeit – Geschlechterbilder und ihre Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation von Frauen und Männern
22	4.3 Anfällige Branchen und Möglichkeiten des Zugangs zu diesen Branchen
30	4.4 Möglichkeiten der Interessendurchsetzung und des Zugangs zum Recht
38	Kapitel 5. Zusammenfassung
42	Kapitel 6. Fazit und Empfehlungen des KOK e. V.
46	Kapitel 7. Literatur
50	Kapitel 8. Anhang
50	Übersicht über Interviewpartner*innen
51	Interviewleitfaden für Mitarbeiter*innen von Fachberatungsstellen und gewerkschaftlichen Beratungsstellen
54	Ergänzende Interviewfragen für Mitarbeiter*innen der Polizei
55	Interviewleitfaden für Sozialwissenschaftlerinnen

VORWORT

Fachberatungsstellen bieten Betroffenen von Menschenhandel ganzheitliche Beratung und Unterstützung. Sie arbeiten entsprechend ihrer Entstehungsgeschichte mit einem Fokus auf Frauen, die Mehrheit von ihnen betreut neben Frauen bei Bedarf auch Männer sowie Trans*personen. Sie beraten nicht nur Personen, die sexuelle Ausbeutung erfahren haben, sondern auch Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung.

Aus Rückmeldungen der Fachberatungsstellen ist bekannt, dass unter den Betroffenen von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwerer Arbeitsausbeutung Frauen sind, die in verschiedenen Branchen und vor allem in privaten Haushalten ausgebeutet werden. In der politischen Diskussion und der Darstellung der Medien ist allerdings eine Zuordnung festzustellen, die überwiegend Frauen dem Bereich der sexuellen Ausbeutung und Männer dem Bereich der Arbeitsausbeutung zuschreibt. Da diese Darstellung nicht mit den Erfahrungen der Praxis übereinstimmt, hat der KOK e.V. eine Studie in Auftrag gegeben, die das Thema näher beleuchten soll. Die Autorin der vorliegenden Studie ist der Frage nachgegangen, ob diese Darstellung die Wirklichkeit widerspiegelt und Frauen tatsächlich nur in geringem Maße von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung und schwerer Arbeitsausbeutung betroffen sind, oder ob es Gründe gibt, warum Frauen weniger als Betroffene dieser Ausbeutungsform wahrgenommen werden.

Wir möchten an dieser Stelle der Autorin Janina Mitwalli herzlich danken, die sich mit großem Engagement und Sachverstand darangemacht hat, hinter diese gängigen Erklärungsmuster zu blicken und Zusammenhänge zwischen Ausbeutung, Diskriminierung und Stereotypisierung zu analysieren. Das Ergebnis der Recherchen halten Sie in Händen. Es versteht sich von selbst, dass eine vergleichsweise kleine Studie wie die vorliegende keine Aussage über das tatsächliche Ausmaß von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung von Frauen treffen kann. Wir hoffen jedoch, dass die Studie dazu beitragen wird den Blick zu erweitern und eine Diskussion anzuregen, und wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

KOK-Vorstand

Andrea Hitzke, Monika Nürnberger und Dorothee Thiering

DANKSAGUNG

Diese Studie wäre nicht möglich gewesen ohne die vielen beteiligten Personen, die mich während des Erstellungsprozesses unterstützt haben.

Mein besonderer Dank gilt den Interviewpartner*innen, die ihre Erfahrungen und ihre Einschätzungen über Formen der Arbeitsausbeutung mit mir geteilt haben. Ohne ihre praxisbezogenen Beiträge und ihre Fachkenntnisse wäre ein vertiefendes Bild über Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung nicht möglich gewesen. Ich danke daher den Mitarbeiter*innen der Fachberatungsstellen Frauenrecht ist Menschenrecht e.V. FIM, dem Fraueninformationszentrum FIZ, JADWIGA und der Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel e.V. KOOFRA, den Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle Faire Mobilität in Berlin sowie der Beratungsstelle für mobile Beschäftigte in Hannover und dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main. Darüber hinaus bedanke ich mich bei Dr. Norma Burow vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung und Prof. Dr. Karin Lohr, die an der Humboldt-Universität zu Berlin lehrt, für die aufschlussreichen Interviews. Ihre Einschätzungen haben mir geholfen die Informationen aus der Praxis in einen sozialwissenschaftlichen Kontext einzuordnen.

Ein großer Dank gebührt ebenso den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des Koordinierungskreises gegen Menschenhandel e.V. (KOK). Dies gilt in besonderer Weise für Naile Taniş und Eva Küblbeck. Sie haben mich stets motiviert und mir mit ihrem wertvollen Feedback und inhaltlichen Anregungen geholfen, den roten Faden nicht aus den Augen zu verlieren. Danken möchte ich an dieser Stelle auch Sarah Schwarze und Severine Klie für ihre Unterstützung bei der Fertigstellung der Studie.

Ebenso richte ich meinen Dank an die Mitgliedsorganisationen des KOK für den informativen Austausch und die Rückmeldungen zum Inhalt der Studie sowie Ulrike Gatzke und Ulrike Hahne, die den Text redigierten.

Zu guter Letzt möchte ich meinen Dank auch an die Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt sowie Brot für die Welt richten, die mit ihrer finanziellen Unterstützung die Umsetzung der Studie ermöglicht haben.

1. EINLEITUNG

Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung¹ sind vielschichtig wirkende Probleme, die Menschen auf unterschiedliche Weise betreffen können. Für eine vertiefende Auseinandersetzung mit diesen beiden extremen Formen der Arbeitsausbeutung ist daher eine differenzierte Analyse notwendig, die auch Strukturkategorien wie beispielsweise Geschlecht berücksichtigt. Denn Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung sind keine geschlechterneutralen Phänomene. Sie müssen vor dem Hintergrund von geschlechtsspezifischen Formen der Ungleichheit, Gewalt und Migration sowie Segregationen auf dem Arbeitsmarkt und traditionellen Rollenzuschreibungen betrachtet werden. Neben dem Geschlecht sind auch weitere Kategorien wie Nationalität, Bildung und soziale Herkunft bedeutsam. Diese kurze Ausführung verdeutlicht bereits die komplexen Anforderungen, die an eine Untersuchung der verschiedenen Formen von Arbeitsausbeutung gestellt werden.

Hinzu kommt, dass es nicht immer leicht ist, Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung voneinander abzugrenzen, da sie zum Teil ineinander übergehen und Entwicklungsstufen ein und desselben Prozesses sein können.² Darüber hinaus ähneln sich die Arbeitsverhältnisse in vielen Fällen. Zu nennen sind unverhältnismäßig geringe bzw. keine Lohnzahlungen, unregelmäßige Arbeits- und Urlaubszeiten sowie das Fehlen eines Kündigungsschutzes. Der analytische Schwerpunkt einer Untersuchung sollte daher sowohl auf schweren ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen an der Schwelle zu Menschenhandel als auch auf jenen Arbeitsverhältnissen liegen, die diese Schwelle überschritten haben. So kann verhindert werden, dass praxisferne und starre definitorische Abgrenzungen das Blickfeld zu sehr einengen.

Eine Betrachtung der öffentlich geführten Diskussionen etwa in den Medien verdeutlicht, dass es bislang an differenzierten Auseinandersetzungen mangelt. Menschenhandel wird oftmals ausschließlich mit der sexuellen Ausbeutung in Verbindung gebracht oder mit Frauenhandel und „Zwangspstitution“ gleichgesetzt.³ Wird das Thema schwere Arbeitsausbeutung behandelt, stehen im Mittelpunkt der Berichterstattung zumeist Branchen, in denen vornehmlich Männer von Ausbeutung betroffen sind, wie das Baugewerbe,

1. Die Erstellung der Studie war zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen im Strafgesetzbuch am 15.10.2016 bereits abgeschlossen. Sie bezieht sich deshalb auf Menschenhandel in der vorher gültigen Fassung vom 19.02.2005.

2. Vgl. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte FRA (2015b): 3.

3. Jürgs, Michael (2016): Globaler Menschenhandel. Prostitution als „exorbitantes“ Geschäftsmodell [sic] in: Die WELT, 02.06.2016, (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article155810700/Prostitution-als-exorbitantes-Geschaeftsmodell.html>, aufgerufen am 21.10.2016); Spiegel Online (2016): Verdacht auf Menschenhandel. Großbrazzia im Berliner Nobelbordell Artemis, 14.04.2016, (<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/berlin-grossbrazzia-im-nobelbordell-artemis-a-1087061.html>, aufgerufen am 21.10.2016); Scheh, Christian (2015): Prostituierte als Opfer. Prostitution: Menschenhandel floriert in Frankfurt, in: Frankfurter Neue Presse, 04.05.2015, (<http://www.fnp.de/lokales/frankfurt/Prostitution-Menschenhandel-floriert-in-Frankfurt;art675,1382990>, aufgerufen am 21.10.2016).

die fleischverarbeitende Industrie oder die Logistikbranche.⁴ Die Betroffenheit von Frauen wird in diesem Zusammenhang seltener thematisiert. Rückmeldungen von Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel in Deutschland lassen jedoch die Annahme zu, dass Zuordnungen wie diese zu eng sind und Geschlechterstereotype beinhalten. Es erscheint daher wichtig, einen geschlechterdifferenzierten Ansatz zu verfolgen. So kann vermieden werden, dass Stereotypisierungen wie Frauen = Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und Männer = Betroffene von Arbeitsausbeutung reproduziert und verstetigt sowie Betroffene übersehen werden, die sich nicht in diese Matrix einordnen lassen.

Es gibt bereits wissenschaftliche Arbeiten, die einen besonderen Fokus auf die Untersuchung von Geschlecht in Zusammenhang mit Menschenhandel setzen. Zu nennen ist die aktuelle „Study on the gender dimension of trafficking in human beings“ der Europäischen Kommission. Sie betont, dass „Gender“ eine wichtige soziale Kategorie bei der Untersuchung von und im Umgang mit Menschenhandel ist.⁵ Der Titel der Studie suggeriert, dass alle Formen von Menschenhandel Berücksichtigung finden. Jedoch beschränkt sich die Kommission in der Analyse auf den Bereich der sexuellen Ausbeutung und lässt alle anderen Formen von Menschenhandel unbeachtet. Zudem fokussiert sie dabei ausschließlich auf Mädchen und Frauen. Der Kommission zufolge ist ein gendersensibler Ansatz wichtig, um die Betroffenheit von Frauen und Mädchen im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung stärker herausstellen zu können. So heißt es etwa in den abschließenden Empfehlungen der Studie: „These needs of victims of trafficking are gender-specific since women are, more often than men, the victims of trafficking for purposes of sexual exploitation.“⁶ Diese eingeschränkte Analyse hat zur Folge, dass der Begriff „Gender“ als Synonym für Frauen und Mädchen benutzt und Menschenhandel auf die sexuelle Ausbeutung reduziert wird. Diese Vorgehensweise führt zudem zur Reproduktion und Aufrechterhaltung der in der Öffentlichkeit verbreiteten Assoziationen bezüglich Menschenhandel.

Ziel der vorliegenden Studie ist es zu untersuchen, ob in Deutschland Frauen⁷ von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung oder schwerer Arbeitsausbeutung anders betroffen sind als Männer und ob sie als Betroffene von

4. Siehe z. B.: Hansen, Axel (2016): Ausbeutung in Echtzeit?, in: ZEIT ONLINE, 03.08.2016, (<http://pdf.zeit.de/wirtschaft/2016.0.8/amazon-prime-now-lieferdienst-versand-online.pdf>, aufgerufen am 21.10.2016); Hassel, Hendrik (2016): Aus deutschen Landen, in: der Freitag, 01.08.2016, (<https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/aus-deutschen-landen>, aufgerufen am 21.10.2016); TAZ (2016): Ausbeutung am laufenden Band, 24.05.2016, (<http://www.taz.de/!5303659/>, aufgerufen am 21.10.2016); ZDF (2016): Die dunkle Seite der Spargelernte, 12.06.2016, (<http://www.zdf.de/sonntags/saisongemuese-43843990.html>, aufgerufen am 21.10.2016); Meyer, Carmen (2015): Ausgebeutet – mitten in Europa, in: Deutsche Welle, 21.08.2015 (<http://www.dw.com/de/ausgebeutet-mitten-in-europa/a-18662875>, aufgerufen am 21.10.2016); Lorenz, Till H. (2015): Ausbeutung von Pflückern in SH: Tatort Erdbeerfeld?, 21.07.2015, in: SHZ, (<http://www.shz.de/regionales/schleswig-holstein/wirtschaft/ausbeutung-von-pflueckern-in-sh-tatort-erdbeerfeld-id10270181.html>, aufgerufen am 21.10.2016).

5. Europäische Kommission (2016): 22.

6. Ebd.: 195.

7. Aufgrund begrenzter Ressourcen ist diese Studie nicht in der Lage, die Sichtbarkeit sowie Arbeits- und Lebenssituation betroffener Inter* und Trans* zu untersuchen. Generell ist es schwierig, Informationen zu der Betroffenheit dieser Personen zu erhalten, da sie kaum in Erhebungen berücksichtigt werden. Die Studie untersucht aus diesem Grund ausschließlich die Situation von von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung oder schwerer Arbeitsausbeutung betroffener Frauen.

der Öffentlichkeit, Politik und Behörden anders wahrgenommen werden bzw. Kenntnis darüber besteht, dass Frauen betroffen sein können. Denn bisher gibt es kaum Untersuchungen, die einen geschlechterdifferenzierten Ansatz verfolgen. Rückmeldungen aus der Praxis lassen vermuten, dass in Deutschland Frauen in vielen Tätigkeitsbereichen ausgebeutet werden, die weniger auf medialer und politischer Ebene diskutiert werden als etwa die fleischverarbeitende Industrie oder die Landwirtschaft. Diese Studie geht daher der Frage nach, ob betroffene Frauen vonseiten der Öffentlichkeit, Politik und Behörden ausreichend gesehen werden, und wenn nicht, welche Gründe es dafür gibt. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen helfen, bedarfsgerechte politische Strategien zu entwickeln sowie den Auf- und Ausbau von Unterstützungsstrukturen voranzutreiben. Denn während seit den 1990er-Jahren dem Bereich der sexuellen Ausbeutung starke Aufmerksamkeit geschenkt wurde und niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsstrukturen aufgebaut werden konnten, wurden andere Formen von Menschenhandel weniger thematisiert. Dieser Fokus lässt sich auch am statistischen Hellfeld der beiden bislang in Deutschland strafrechtlich regulierten Bereiche des Menschenhandels⁸ ablesen. Nach Angaben des Bundeskriminalamtes wurden im Jahr 2015 insgesamt 416 Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ermittelt.⁹ Hingegen wurden nur 54 Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung registriert, die mehrheitlich im Baugewerbe und der Gastronomie ausgebeutet wurden.¹⁰ In der Statistik werden allerdings ausschließlich abgeschlossene Ermittlungsverfahren von Menschenhandel aufgeführt.¹¹

Empirische Erhebungen und Daten sind zwar von Bedeutung für ein generelles Verständnis über Strukturen, Prozesse und Ausmaß von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwerer Arbeitsausbeutung sowie die Entwicklung bedarfsgerechter Maßnahmen, allerdings sind sie nicht ausreichend.¹² Denn es ist, insbesondere bei der derzeitigen Datenlage, von einem enorm großen Dunkelfeld auszugehen.¹³ Aus diesem Grund sind Berichte und Rückmeldungen aus der Zivilgesellschaft wichtig, speziell von Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und gewerkschaftlichen Beratungsstellen, um ein vertiefendes Bild der Problematik sowie der Arbeits- und Lebenssituation Betroffener in Deutschland zu erhalten. Im Mittelpunkt der vorliegenden Studie stehen daher die Aussagen von Expert*innen unterschiedlicher Fachbereiche. Die Ergebnisse der Studie sollen den Wissensstand

8. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB) und Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung in der Fassung des Strafgesetzbuchs vom 19.02.2005 (§ 233 StGB).

9. Bundeskriminalamt (2016): 6.

10. Ebd.: 12.

11. Ebd.: 3.

12. Empirisches Datenmaterial zum Umfang von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwerer Arbeitsausbeutung ist etwa vom Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) für den Zeitraum 2010–2012 zusammengestellt worden: Eurostat (2015): 10, 29, 32. Darüber hinaus hat die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) im Jahr 2012 Schätzungen zur Anzahl Betroffener von Menschenhandel, Zwangsarbeit und schwerer Arbeitsausbeutung weltweit veröffentlicht (ILO 2012).

13. Vgl. Bundeskriminalamt (2016): 13.

erweitern und neue Impulse geben für Diskussionen über den Zugang zum Recht von Betroffenen sowie den Auf- und Ausbau von Unterstützungs- und Beratungsangeboten.

Im nachfolgenden Kapitel zwei wird zunächst die methodische Vorgehensweise beschrieben. Anschließend werden in Kapitel drei Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung begrifflich bestimmt, um eine Grundlage für die Analyse der Ausprägungen und Merkmale beider Phänomene in Deutschland zu schaffen und um der Frage nachzugehen, ob betroffene Frauen anders sichtbar sind als Männer. In Kapitel vier werden die Ergebnisse der Expert*inneninterviews zusammengetragen und ausgewertet. Untersucht werden dabei im Wesentlichen vier Aspekte. Zunächst werden die Einschätzungen der Expert*innen zur Wahrnehmung von Menschenhandel und schwerer Arbeitsausbeutung in der Öffentlichkeit dargestellt. Hieraus sollen Schlüsse gezogen werden, ob und inwieweit Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung, schwere Arbeitsausbeutung und davon betroffene Personen sichtbar sind. Als Indikator werden unter anderem mediale Berichterstattungen herangezogen. In einem zweiten Abschnitt wird diskutiert, ob sich sozial konstruierte Bilder von Geschlecht sowie dadurch bedingte Segregationen auf dem Arbeitsmarkt auf die Sichtbarkeit von Frauen als Betroffene auswirken. Im Mittelpunkt steht die Frage, ob betroffene Frauen in einigen Berufsfeldern oder Branchen aufgrund ihres Geschlechts von der Öffentlichkeit, Behörden, Politik und Beratungsstellen nicht wahrgenommen werden. Zum Dritten beschäftigt sich das Kapitel mit Branchen, die als anfällig gelten für Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung. Diskutiert werden zudem Zugangsmöglichkeiten für Beratungsstellen und Behörden zu einzelnen Branchen. Der vierte und letzte Abschnitt setzt sich mit Möglichkeiten des Zugangs zum Recht sowie dem Zugang zu Interessenvertretungen auseinander. Es wird der Frage nachgegangen, ob sich für betroffene Frauen andere Zugangsmöglichkeiten ergeben als für Männer und ob dies Auswirkungen darauf haben kann, inwiefern Frauen als Betroffene wahrgenommen werden. Ein Resümee der Ergebnisse und ein abschließendes Fazit erfolgen in Kapitel fünf.

2. METHODIK

Die vorliegende Studie bedient sich zweier Arten von Quellen. Zum einen wird auf Untersuchungen und Abhandlungen zurückgegriffen, die auf internationaler wie nationaler Ebene erarbeitet wurden. Hierzu zählen Studien und Monografien, die sich mit den Themenfeldern Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung,¹⁴ Arbeit und Geschlecht,¹⁵ Illegalität und irreguläre Arbeit¹⁶ sowie Arbeit in Privathaushalten¹⁷ beschäftigen. Darüber hinaus wird statistisches Datenmaterial berücksichtigt. Dies geschieht allerdings nur am Rande, da wie eingangs erwähnt bisher kaum aussagekräftiges Datenmaterial existiert. Im Mittelpunkt der hier vorliegenden Studie stehen daher die Einschätzungen von Expert*innen unterschiedlicher Fachbereiche, die zu den Bereichen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und/oder schwere Arbeitsausbeutung arbeiten oder sich wissenschaftlich mit relevanten Querschnittsthemen beschäftigen.

Der in dieser Studie angewandte, kontextbezogene Methodenmix soll dazu dienen, ein vielschichtiges Bild von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwerer Arbeitsausbeutung in Deutschland zu skizzieren. Insgesamt wurden neun qualitative Interviews durchgeführt:¹⁸ vier Interviews mit Mitarbeiterinnen von Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel (ein Interview davon zeitgleich mit zwei Expertinnen), zwei Interviews mit Mitarbeiterinnen gewerkschaftlicher Beratungsstellen, ein Interview mit einem Kriminalhauptkommissar sowie zwei Interviews mit Sozialwissenschaftlerinnen, deren Fokus auf Arbeits- und Geschlechterforschung liegt. Die Expert*innen wurden aufgrund ihrer Tätigkeit ausgewählt. Sie stehen direkt oder indirekt mit Betroffenen in Kontakt und sind daher über ihre Arbeits- und Lebenssituation informiert oder sie arbeiten wissenschaftlich zu den Bereichen Arbeit und Geschlecht.

Für die Interviews wurden drei Leitfäden erstellt, je einer pro Berufsgruppe. Die einzelnen Leitfäden waren in weiten Teilen identisch. Es wurden jeweils zusätzliche Fragen hinzugefügt, die den beruflichen Hintergrund der Expert*innen berücksichtigten. Die Gespräche wurden mit dem Einverständnis der Interviewpartner*innen aufgezeichnet.

Zusätzlich zu den Interviews wurden im Rahmen eines Workshops Rückmeldungen von den Mitgliedsorganisationen des Koordinierungskreises gegen Menschenhandel e.V. (KOK) gesammelt. Darüber hinaus wurden weitere Hintergrundgespräche mit Expert*innen von Fachberatungsstellen geführt, um einzelne Aspekte zu diskutieren oder inhaltliche Rückfragen zu klären.

14. Probst/Efionayi-Mäder (2016); FRA (2015a); KOK (2015); FRANET (2014); Cyrus/Vogel/de Boer (2010); Cyrus (2006).
15. Löw (2009); Aulenbacher/Funder/Jacobsen/Völker (2007).

16. Vogel (2012); Gottschall/Schwarzkopf (2010); Follmar-Otto/Rabe (2009); Sinn/Kreienbrink/von Loeffelholz (2006); Schönwälder/Vogel/Sciortino (2004).

17. Emunds (2016).

18. Für eine Auflistung der Interviewpartner*innen bzw. der jeweiligen Organisationen und Institutionen siehe Anhang.

Bei Expert*inneninterviews und auch Hintergrundgesprächen ist generell zu berücksichtigen, dass die Expert*innen ihre Einschätzungen vor dem Hintergrund ihrer geschlechts- oder branchenspezifischen Arbeitsschwerpunkte treffen. Ihre Aussagen sind somit eher subjektiv und reflexiv. Dies ist ein bekanntes Grundproblem der qualitativen Sozialforschung. Die hier vorliegende Studie verfolgt somit keinen Absolutheitsanspruch. Allerdings ist die Aussagekraft der Expert*innen aufgrund ihrer speziellen Expertise und Perspektive im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand von großem Wert. Insbesondere, weil die empirische Datenlage und die Literatur dazu begrenzt sind.

Mit den hier zusammengestellten Rückmeldungen und Einschätzungen aus der Praxis sollen Diskussionen auf politischer, zivilgesellschaftlicher und medialer Ebene angeregt und herausgestellt werden, wo weiterer Forschungsbedarf besteht. Auf diese Weise können die gewonnenen Erkenntnisse dazu dienen, Dunkelbereiche aufzuhellen und ein vertiefendes Bild von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwerer Arbeitsausbeutung in Deutschland zu erhalten.

3. DEFINITION VON MENSCHENHANDEL ZUM ZWECK DER ARBEITSAUSBEUTUNG UND SCHWERER ARBEITSAUSBEUTUNG IN DEUTSCHLAND

Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung teilen eine Reihe von Merkmalen, was eine Abgrenzung außerhalb theoretischer Abhandlungen erschwert. In beiden Fällen werden Betroffene auf extreme Weise ausgebeutet. Sie arbeiten beispielsweise etliche Stunden pro Tag für eine unangemessene Entlohnung oder der Lohn wird komplett vorenthalten. Oftmals werden sie von Arbeitgeber*innen in Unterkünften oder Wohnungen untergebracht, in denen sie in beengten und unwürdigen Verhältnissen leben. Häufig wird Betroffenen für die Unterbringung eine unverhältnismäßige Summe vom Lohn abgezogen. Weitere gemeinsame Merkmale sind dubiose Vertragsvereinbarungen oder gar das Fehlen eines Arbeitsvertrages. Oftmals erweist es sich für die Betroffenen als schwierig, ihre Rechte auf Urlaub oder Krankengeld geltend zu machen.

Die Schwelle von schwerer Arbeitsausbeutung zu Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung ist in Deutschland strafrechtlich dann überschritten, wenn Personen zur Aufnahme oder Fortführung einer ausbeuterischen Tätigkeit mittels Täuschung, Zwang, Drohung oder Gewaltanwendung gebracht werden.¹⁹ Ein Überschreiten von Ländergrenzen ist nicht erforderlich. Dies bedeutet, dass auch deutsche Staatsangehörige betroffen sein können. Auf der Grundlage bislang bekannt gewordener Fälle ist jedoch zu vermuten, dass Migrant*innen einem höheren Risiko ausgesetzt sind, von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung betroffen zu sein bzw. zu werden.²⁰ Die FRA bestätigt in ihrer Studie ebenfalls, dass es sich bei Betroffenen von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und auch schwerer Arbeitsausbeutung in Deutschland besonders häufig um Migrant*innen handelt.²¹

Aufgrund der vielen gemeinsamen Merkmale von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwerer Arbeitsausbeutung analysiert die vorliegende Studie den Bereich schwerer ausbeuterischer Beschäftigungsverhältnisse als Ganzes. Dadurch soll verhindert werden, dass zu starre definitorische Eingrenzungen, die sich etwa am deutschen Strafgesetzbuch orientieren, die Situation der Betroffenen nur unzureichend darstellen und Merkmale und Ausprägungen schwerer Arbeitsausbeutung aus dem Blick geraten. Denn obwohl Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung seit 2005 im deutschen Strafrecht verankert ist, wird der entsprechende Paragraph selten angewendet.²² Expert*innen vermuten, dass Staatsanwaltschaften und Gerichte bisher eher wenig Erfahrung im Umgang mit dem bisher geltenden § 233 StGB sammeln konnten. Daher könne es zu Schwierigkeiten kommen, diesen in der Praxis geltend zu machen:

19. Siehe Strafgesetzbuch § 233 in der Fassung vom 19.02.2005.

20. Vgl. Bundeskriminalamt (2016): 12.

21. FRANET (2014): 17.

22. Vgl. Petersen (2015): 35; FRANET (2014): 41 f.; Bundeskriminalamt (2016): 8; Renzikowski (2011): 29.

- » Ein Dezernat der Staatsanwaltschaft, das vielleicht zehn Fälle im Jahr hat, würde anders damit umgehen als ein Staatsanwalt, der einmal im Leben einen Fall von Menschenhandel [zum Zweck der Arbeitsausbeutung] auf den Tisch bekommt. (...) Alle haben Angst, dass es strafrechtlich nicht durchgehen könnte, und deshalb versucht man es auf einem Weg, der sicherer erscheint. Nämlich: Vorenthalten von Arbeitsentgelt, Sozialversicherungsbetrug etc.²³

Als weitere Gründe für die relativ geringe Anzahl von Gerichtsverfahren werden schwierige Beweislagen, ein irregulärer Status der betroffenen Person sowie eine lange Prozessdauer genannt.²⁴

Auf internationaler Ebene gibt es verschiedene Übereinkommen, die Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung definieren. Bereits im Jahr 1930 verabschiedete die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) die Konvention Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, die auf internationaler Ebene die Basis für die Definition schwerer Arbeitsausbeutung bildet. Die Konvention wurde bisher von 178 Staaten ratifiziert. In der Konvention werden die Termini Zwangs- und Pflichtarbeit gebraucht. Als Zwangs- oder Pflichtarbeit gilt gemäß der Konvention „jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat“ (Art. 2 Abs. 1). Die Konvention wurde im Jahr 2014 durch die Aufnahme des „Protokolls von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930“ (P029) ergänzt, welches Staaten dazu auffordert, „Zwangsarbeit“ nicht nur zu kriminalisieren und strafrechtlich zu verfolgen, sondern auch Präventivmaßnahmen zu entwickeln, um „Zwangsarbeit“ zu verhindern sowie Betroffene durch Zugang zum Recht besser zu schützen und mit Entschädigungen zu kompensieren.²⁵ In Deutschland wird weitgehend auf diese Begrifflichkeiten verzichtet und von schwerer Arbeitsausbeutung gesprochen.

Der Begriff Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung wurde erst im Jahr 2000 in den internationalen Rechtsrahmen eingeführt. Hier ist das sogenannte Palermo-Protokoll der Vereinten Nationen zur „Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität“ zu nennen, welches im Jahr 2006 von Deutschland ratifiziert wurde.²⁶ Der Europarat lehnt sich mit der „Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels“ (SEV Nr. 197) an das

23. Fachberatungsstelle Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel e. V. (KOOFRA), Hamburg.

24. FRANET (2014): 41 f.

25. Zusätzlich zum Protokoll wurde die Empfehlung Nr. 203 veröffentlicht, welche Handlungsempfehlungen zu Prävention, Schutz von Betroffenen und Sicherung des Zugangs zu Recht und Entschädigung ausspricht.

26. Im Palermo-Protokoll wird Menschenhandel definiert als „die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung“ (Artikel 3a).

Palermo-Protokoll an. Die Konvention trat im Jahr 2008 als ein für Vertragsstaaten rechtlich verbindliches Instrument in Kraft. Ebenfalls an das Palermo-Protokoll angelehnt ist die „Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer“ (2011/36/EU), die das Europäische Parlament und der Rat im Jahr 2011 beschlossen haben.

Der in dieser Studie verwendete Begriff von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung orientiert sich inhaltlich ebenfalls an der Definition des Palermo-Protokolls. Danach ist in dieser Studie mit Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung die Ausbeutung einer Person gemeint, die durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt, Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht, Ausnutzung einer besonderen Hilflosigkeit (z. B. fehlende Sprachkenntnisse) zur Aufnahme oder Fortführung einer ausbeuterischen Tätigkeit gebracht wird.

Als schwere Arbeitsausbeutung werden in dieser Studie im Sinne der FRA Beschäftigungsverhältnisse bezeichnet, „die erheblich hinter den vorgegebenen – gerechten und angemessenen – Arbeitsbedingungen zurückbleiben, wie sie im Arbeitsrecht und anderen Rechtsvorschriften (...) festgelegt sind“.²⁷

27. Vgl. FRA (2015b): 3.

4. MENSCHENHANDEL ZUM ZWECK DER ARBEITSAUSBEUTUNG UND SCHWERE ARBEITSAUSBEUTUNG IN DEUTSCHLAND – DIE SICHTBARKEIT BETROFFENER FRAUEN

Die Auswertung der Expert*inneninterviews hat vier Faktoren ergeben, welche Einfluss darauf nehmen können, ob Frauen als Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung oder schwerer Arbeitsausbeutung für die Öffentlichkeit, Politik und Behörden sichtbar sind: die öffentliche Wahrnehmung, gesellschaftliche Geschlechterstereotypen, Zugangsmöglichkeiten zu einzelnen Branchen für Unterstützungsstrukturen und Kontrollbehörden sowie Möglichkeiten des Zugangs zum Recht und zu Interessenvertretungen für Betroffene selbst. Mit Sichtbarkeit ist im Folgenden nicht bloß die visuelle Wahrnehmung gemeint. Es geht vielmehr darum aufzuzeigen, ob es auf gesellschaftlicher, politischer und administrativer Ebene ein Bewusstsein dafür gibt, dass Frauen ausgebeutet werden, und in welchen Bereichen dies geschieht.

Der nachfolgende Abschnitt befasst sich mit der Wahrnehmung von Menschenhandel und schwerer Arbeitsausbeutung in der Öffentlichkeit. Hierzu werden die Einschätzungen der befragten Expert*innen sowie mediale Darstellungen diskutiert. Es wird untersucht, ob Darstellungsweisen und Assoziationen mit dem Begriff Menschenhandel dazu führen können, dass Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung oder schwerer Arbeitsausbeutung unterschiedlich sichtbar sind.

Der zweite Abschnitt stellt dar, wie sich Geschlechterstereotypen auf die Arbeitssituation von Männern und Frauen auswirken. Thematisiert wird zum einen die Geschlechtersegregation des Arbeitsmarktes in Deutschland, also die unterschiedliche Verteilung von beruflichen Chancen von Männern und Frauen. Zum anderen wird diskutiert, inwieweit verbreitete Vorstellungen über „Männer-„ und „Frauenberufe“ dazu beitragen können, dass Frauen, die von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung oder schwerer Arbeitsausbeutung betroffen sind, eher in bestimmten Branchen von Behörden und Politik wahrgenommen werden.

Abschnitt drei analysiert Unterschiede in der Zugänglichkeit von Branchen, die als besonders vulnerabel gelten für Arbeitsausbeutung. Untersucht wird, welche Möglichkeiten sich für Beratungsstellen, Gewerkschaften, Polizei und Zoll ergeben, um Betroffene zu erreichen.

Im vierten und letzten Abschnitt steht der Zugang von Betroffenen zum Recht sowie zu Interessenvertretungen im Mittelpunkt. Es wird untersucht, ob es diesbezüglich Unterschiede zwischen den Betroffenen gibt und ob dies Auswirkungen darauf hat, ob sie beispielsweise ins statistische Hellfeld und in die Wahrnehmung von Behörden, Politik und Öffentlichkeit gelangen.

4.1 ÖFFENTLICHE WAHRNEHMUNG VON MENSCHENHANDEL UND SCHWERER ARBEITSAusBEUTUNG

Das Thema Arbeitsausbeutung wurde in den letzten Jahren zunehmend in der medialen Berichterstattung aufgegriffen. In der Presse wurde beispielsweise berichtet von „Lohnsklaverei“²⁸, „Ausbeutung unter übelsten Bedingungen“²⁹ und „Pflegeskavinnen“³⁰. Die befragten Expert*innen beobachten diese Entwicklung ebenfalls:

- » Was ein Thema ist, ist natürlich erst mal überhaupt prekäre Arbeitsverhältnisse und das gesamte Spannungsfeld zwischen Lohnkosten, Lohnnebenkosten, Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt, Globalisierung und Rechten von Arbeitern, Mindestlohn, Auskömmlichkeit von Arbeit überhaupt.³¹

Allerdings beschränkt sich die öffentlich geführte Debatte größtenteils auf die oben genannten Themenfelder und somit Arbeitsausbeutung. „Der Schritt von der Arbeitsausbeutung zu Menschenhandel wird dann nicht mehr vollzogen.“³²

Obwohl Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung in Deutschland seit 2005 im Strafrecht verankert ist und unter Fachleuten diskutiert und untersucht wird,³³ sind die befragten Expert*innen sich einig, dass er von der breiten Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wird. Stattdessen werde der Terminus Menschenhandel dem Bereich der sexuellen Ausbeutung zugeordnet: „Sobald das Wort Menschenhandel fällt, da ist das Bild eine Frau, die man verkauft hat in ein Bordell.“³⁴ Der Begriff wecke Assoziationen, die ihn mit „organisierter Kriminalität“ und „Zwangsprostitution“ in Verbindung bringen.³⁵ Es sei kaum im Bewusstsein der Bevölkerung, dass in Deutschland außerhalb der Prostitution „wirklich massenhaft Menschen ausgebeutet werden“.³⁶ Die Ursachen hierfür seien auf verschiedenen Ebenen zu finden. In den Interviews wurden drei Gründe angeführt. Erstens seien von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwerer Arbeitsausbeutung größtenteils nicht-deutsche Staatsbürger*innen betroffen,³⁷ weshalb die Problematik für die Mehrheit der Bevölkerung außerhalb der persönlichen Lebenswelt und des individuellen Blickfelds liege.

28. TAZ (2015): Lohnsklaverei ist normal, 02.06.2015, (<http://www.taz.de/Archiv-Suche/l5202028&s=arbeitsausbeutung/>, aufgerufen am 21.10.2016).

29. Hassel, Hendrik (2016): Aus deutschen Landen, in: der Freitag, 01.08.2016, (<https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/aus-deutschen-landen>, aufgerufen am 21.10.2016).

30. Drepper, Daniel (2016): Sklavinnen, die uns pflegen, in: ZEIT ONLINE, 18.08.2016, (<http://www.zeit.de/wissen/gesundheits/2016.08/pflegekraefte-bundesregierung-osteuropa-illegal-hausangestellte>, aufgerufen am 21.10.2016).

31. Kriminalhauptkommissar, Polizeipräsidium Frankfurt am Main.

32. KOOFRA.

33. Siehe z. B. folgende Arbeiten: BMAS/KOK (2011); Follmar-Otto/Rabe (2009); Morehouse (2009); Cyrus (2006).

34. KOOFRA.

35. KOOFRA; Fachberatungsstelle Frauenrecht ist Menschenrecht (FIM), Frankfurt am Main.

36. Beratungsstelle für mobile Beschäftigte, Hannover.

37. Zwar wird mit dem Begriff Menschenhandel oftmals ein Überschreiten von Ländergrenzen assoziiert, dies ist jedoch nicht notwendig. Das bedeutet, dass auch deutsche Staatsbürger*innen von Menschenhandel betroffen sein können.

- » Einerseits sind vordergründig nur Fremde als Opfer betroffen. Das heißt, die Allgemeinheit rechnet nicht damit, dass deutsche, normale Arbeiter – in Anführungsstrichen – Opfer werden könnten oder Opfer sein könnten, sondern oft geht es in der allgemeinen Wahrnehmung darum, dass Menschen sklavenähnlich ausgebeutet werden, und das kann sich ja letztendlich nur ein unterprivilegierter Einwanderer gefallen lassen müssen. Das ist die grundsätzliche Wahrnehmung.³⁸

Hinzu komme als Zweites die Vorstellung, dass Deutschland „ein gutes Land sei, in dem alles geregelt sei“.³⁹ Dies führe einerseits dazu, dass sich das Vorkommen von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwerer Arbeitsausbeutung in Deutschland der Vorstellungskraft der meisten Menschen entziehe. Andererseits würden Betroffene indirekt als Ursache für das Vorhandensein von schwerer Arbeitsausbeutung verantwortlich gemacht, da sie sich die Ausbeutung gefallen ließen und für einen geringen Lohn arbeiteten. Eine Mitarbeiterin der Fachberatungsstelle KOOFRA, die sowohl Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung als auch zum Zweck der Arbeitsausbeutung berät, wies darauf hin, wie schwer es sei, in der Bevölkerung Aufmerksamkeit und Empathie für Betroffene von schwerer Arbeitsausbeutung zu erreichen:

- » Würde ich nach Spenden fragen oder nach Unterstützung und sagen: „Ich arbeite zu dem Thema Menschenhandel, ich habe fünf Frauen, die aus dem Bordell geflohen sind.“ Das ist für alle verständlich (...) und es gibt die Bereitschaft zu helfen. Da komme ich nie an mit: „Ich habe jetzt jemanden, der zu viel gearbeitet hat und schlecht bezahlt wurde.“

Ein dritter wichtiger Aspekt für die mangelnde Aufmerksamkeit für die Problematik sei die Tatsache, dass Unternehmen, Kleinbetriebe, Vermittlungsagenturen und Privathaushalte von den günstigen Arbeitskräften profitierten. Anders als beim Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung müssten auch Akteure der deutschen Wirtschaft zur Verantwortung gezogen werden. Diese schwiegen das Thema tot, „aus eigenem Interesse“.⁴⁰ Denn „(...) in der deutschen Wirtschaft gibt es eine enorm große Nachfrage für billige Arbeitskräfte.“⁴¹

Diese Zusammenstellung verdeutlicht, dass Menschenhandel kaum mit Arbeitsausbeutung in Verbindung gesetzt, sondern eher mit sexueller Ausbeutung assoziiert wird. Dadurch ist die Öffentlichkeit kaum dahingehend sensibilisiert, dass schwere Formen der Arbeitsausbeutung auch Menschenhandel sein können oder eine extrem prekäre Arbeitssituation die Schwelle zu Menschenhandel überschreiten kann. Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung sowie betroffene Personen, sowohl Frauen als auch Männer, werden eher weniger wahrgenommen. Schwere Arbeitsausbeutung hingegen wird thematisch aufgearbeitet. Es wird beispielsweise über schwere Arbeitsausbeutung

38. Kriminalhauptkommissar.

39. Beratungsstelle für mobile Beschäftigte.

40. Kriminalhauptkommissar.

41. Fachberatungsstelle JADWIGA, München.

in der Baubranche, der fleischverarbeitenden Industrie oder der Pflegebranche berichtet. Allerdings wird nicht in ausreichendem Maße thematisiert, dass sowohl Männer als auch Frauen von schwerer Arbeitsausbeutung betroffen sein können. Beispielsweise wird kaum über Frauen berichtet, die in der fleischverarbeitenden Industrie tätig sind und dort ausgebeutet werden, obwohl es entsprechende Fälle gibt. Dies kann bedingt sein durch bestehende Geschlechterstereotypen und die Art und Weise, mit welchen geschlechterdifferenzierenden Eigenschaften berufliche Tätigkeiten konnotiert sind. Dieser mögliche Zusammenhang wird im nachfolgenden Kapitel untersucht.

4.2 GESCHLECHT UND ARBEIT – GESCHLECHTERBILDER UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUF DIE BESCHÄFTIGUNGSSITUATION VON FRAUEN UND MÄNNERN

In dieser Studie wird Geschlecht als soziale Kategorie verstanden und somit als ein soziales Konstrukt, das Personen einer Gesellschaft zuordnet oder dem sie sich selbst zuordnet. In der Gender-forschung wird das Prinzip der Konstruktion und Zuordnung von Geschlecht als „doing gender“ bezeichnet.⁴² Es stellt dar, auf welche Art und Weise sich Personen in einer Gesellschaft „geschlechtlich“ positionieren und damit die Rolle als Frau oder Mann einnehmen. Dieser Prozess steht im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Vorstellungen über geschlechtsspezifische Eigenschaften. Vermittelt und stetig reproduziert werden Geschlechterstereotype vor allem durch Sozialisationsprozesse und das gesellschaftliche Umfeld eines Individuums, das mit bestimmten Erwartungen und Werten an es herantritt. Aber auch Repräsentationen von Geschlecht in den Medien oder politische Instrumente (z. B. Mutterschutzregelungen, steuerliche Vergünstigungen für Ehepaare) transportieren und reproduzieren sozial konstruierte Geschlechterbilder. Diese stehen auch im Zusammenhang mit der Konstruktion sogenannter „Männer-“ und „Frauenberufe“, denen bestimmte, geschlechterdifferenzierende Eigenschaften zugeschrieben werden. Es handelt sich hierbei um Berufe,

- » (...) die bestimmte Eigenschaften fordern von jenen, die darin arbeiten wollen. Man spricht in diesem Zusammenhang von eher männlich konnotierten Eigenschaften: verhandlungssicher, durchsetzungsstark. Eben Eigenschaften, die man Frauen eher abspricht. Und den Branchen und Berufen, in denen Frauen häufiger zu finden sind als Männer, ordnet man eher weiblich konnotierte Eigenschaften zu wie sozial, geduldig, empathisch.⁴³

Diese Relation kann sich nachteilig auswirken auf Frauen und die Einmündung in prekäre Arbeitsverhältnisse bedingen.⁴⁴ Denn „Frauenberufe“ sind eher gekennzeichnet von geringerem Prestige, schlechteren Aufstiegsmöglichkeiten

42. Siehe z. B.: West/Zimmerman (1987); Gildemeister (2008).

43. Dr. Norma Burow, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin.

44. Vgl. Dörre (2007): 294.

sowie geringeren Verdiensten.⁴⁵ Daher „kann man noch nicht von einer Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt ausgehen.“⁴⁶ Hinzu kommt, dass Frauen in der Regel zusätzlich die reproduktiven Arbeiten verrichten, sodass für die Mehrheit die Privatsphäre nicht Ort für Erholung und Entspannung ist, sondern ebenfalls Arbeitsstätte.⁴⁷

Der hier dargestellte Zusammenhang zwischen sozialem Geschlecht, zugeschriebenen Eigenschaften und Berufswahl kann also berufliche Chancen auf dem Arbeitsmarkt beeinflussen. Diesbezüglich ist auf die Geschlechtersegregation des Arbeitsmarktes in Deutschland zu verweisen, die sowohl die horizontale als auch die vertikale Ebene betrifft. In der Sozialforschung wird hiermit die Ungleichverteilung von beruflichen Chancen von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland beschrieben.

Vertikale Segregation meint die Ungleichverteilung von Frauen und Männern auf verschiedenen Hierarchieebenen. Diese Ungleichverteilung geht einher mit Unterschieden im Verdienst sowie im Beschäftigungsverhältnis (z. B. Voll- und Teilzeit, geringfügige Beschäftigung). Frauen sind einem deutlich höheren Risiko ausgesetzt, im Niedriglohnbereich zu arbeiten. Im Jahr 2010 haben 27 % der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen im Vergleich zu 16 % der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer Niedriglöhne⁴⁸ erhalten.⁴⁹

Auf horizontaler Ebene bewirkt die geschlechterdifferenzierende Segregation des Arbeitsmarktes eine Verteilung von Frauen und Männern auf bestimmte berufliche Tätigkeitsfelder. Untersuchungen zu geschlechterdifferenzierenden Verteilungen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in verschiedenen Branchen zeigen, dass im Bau- und verarbeitenden Gewerbe mehrheitlich Männer beschäftigt sind, während Frauen im Gesundheits- und Sozialwesen sowie in Privathaushalten einen Großteil der Arbeitnehmer*innen ausmachen. Seit den Neunzigerjahren hat sich der Frauenanteil in einzelnen Berufsgruppen kaum verändert, obwohl der Anteil von Frauen an den Erwerbstätigen insgesamt zugenommen hat.⁵⁰ Dies ist ein Indikator für die eingangs beschriebene Reproduktion und Verstetigung sogenannter „Männer-“ und „Frauenberufe“.

Im Hinblick auf die Sichtbarkeit weiblicher Betroffener von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung oder schwerer Arbeitsausbeutung ist zu vermuten, dass die geschlechterdifferenzierende Verteilung auf verschiedene Berufsgruppen sowie die daraus resultierenden gesellschaftlichen Erwartungshaltungen dazu führen können, dass betroffene Frauen in bestimmten Branchen, die als eher untypisch für Frauen gelten, nicht wahrgenommen werden. So hat eine der befragten Expert*innen erläutert, dass Berufe von Personen in der Gesellschaft mit bestimmten Assoziationen in Verbindung gebracht werden:

45. Dr. Norma Buraw, Gildemeister/Robert (2008): 117.

46. Prof. Dr. Karin Lohr, Lehrstuhl Soziologie der Arbeit und Geschlechterverhältnisse, Humboldt-Universität, Berlin.

47. Becker-Schmidt (2007): 257.

48. Im Jahr 2010 lag die Niedriglohngrenze bei einem Bruttoverdienst von 10,36 Euro pro Stunde.

49. Statistisches Bundesamt (2015): 16.

50. Statistisches Bundesamt (2015): 12; Gildemeister/Robert (2008): 116.

- » Die Wissenschaft zeigt, dass bestimmte männliche Berufe oder sagen wir Berufe, in denen der Anteil von Männern besonders groß ist, und auch Berufe, wo der Anteil von Frauen groß ist, sogenannte Frauenberufe, jeweils mit bestimmten Bildern verbunden sind. Und man kann zeigen, dass zwischen den Bildern und dem Anteil eines Geschlechts in einem Beruf ein Zusammenhang besteht.⁵¹

Dieser Zusammenhang scheint sich auch in der öffentlichen Auseinandersetzung zu bestätigen. Denn während die Arbeitsausbeutung von Frauen als Haushaltshilfe, Pflegekraft oder Zimmermädchen in der Öffentlichkeit thematisiert wird,⁵² wird sie in Branchen wie der Landwirtschaft oder fleischverarbeitenden Industrie eher im Hinblick auf männliche Betroffene diskutiert.⁵³ Rückmeldungen aus der Praxis und Untersuchungen zeigen jedoch, dass in ebendiesen Branchen neben Männern auch viele Frauen beschäftigt sind, die von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung oder schwerer Arbeitsausbeutung betroffen sein können.⁵⁴ Es ist zu vermuten, dass Frauen in eher männlich konnotierten Branchen aufgrund geschlechterbezogener Berufsbilder weniger sichtbar sind, wie die Aussage einer Expertin veranschaulicht:

- » Wenn ich fleischverarbeitende Industrie höre, (...) dann verbinde ich das mit männlicher Tätigkeit, dann verbinde ich das sozusagen mit Männern, die Schweinehälften zerschneiden, und nicht mit Frauen, die möglicherweise in der Wurstproduktion oder so tätig sind.⁵⁵

Somit ist an dieser Stelle festzuhalten, dass Geschlechterstereotype und geschlechterdifferenzierende Konnotationen von beruflichen Tätigkeiten dazu führen können, dass Betroffene von Arbeitsausbeutung in bestimmten Branchen aufgrund ihres Geschlechts eher weniger sichtbar sind.

Neben dem Geschlecht gibt es noch weitere Ungleichheit generierende Kategorien, die im Zusammenhang mit Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwerer Arbeitsausbeutung als relevant erscheinen. Sie werden im folgenden Unterabschnitt vorgestellt und ihr möglicher Einfluss auf die Sichtbarkeit von Betroffenen wird untersucht.

51. Dr. Norma Buraw.

52. Vgl. z. B. Emunds (2016); Nowak, Peter (2016): Mehr als nur ein „Zimmermädchen“, in: Neues Deutschland, 08.09.2016, (<https://www.neues-deutschland.de/artikel/1024821.mehr-als-nur-ein-zimmermaedchen.html>), aufgerufen am 21.10.2016; Piper, Gerhard (2014): Die Ausbeutung der Zimmermädchen in Berliner Hotels, in: Telepolis, 18.05.2014, (<http://www.heise.de/tp/artikel/41/41523/1.html>), aufgerufen am 21.10.2016).

53. Vgl. z. B. Hassel, Hendrik (2016): Aus deutschen Landen, in: der Freitag, 01.08.2016, (<https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/aus-deutschen-landen>), aufgerufen am 21.10.2016; ZDF (2016): Die dunkle Seite der Spargelernte, 12.06.2016, (<http://www.zdf.de/sonntags/saisongemuese-43843990.html>), aufgerufen am 21.10.2016).

54. FRA (2015a): 39; Köhncke (2015): 92; vgl. Statistisches Bundesamt (2014): 126 f.

55. Prof. Dr. Karin Lohr.

Intersektionale Perspektive auf potenziell betroffene Personengruppen

Um die Komplexität und Vielschichtigkeit von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung sowie schwerer Arbeitsausbeutung in Deutschland verständlicher zu machen, ist es wichtig, die Gruppe der betroffenen Personen differenziert zu betrachten. Schließlich sind sie nicht identischen Herausforderungen und Problemen ausgesetzt. Vielmehr unterscheiden sich Formen der Arbeitsausbeutung sowie soziale und rechtliche Umstände je nach Herkunft, Geschlecht, sozialer Schicht sowie Bildungshintergrund. Das Zusammenwirken von Ungleichheit generierenden Strukturkategorien wie etwa Nationalität, Bildung und Geschlecht spielt in Zusammenhang mit Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung sowie schwerer Arbeitsausbeutung eine bedeutsame Rolle.

In den Sozialwissenschaften wird die Überschneidung und Wechselwirkung dieser Strukturkategorien Intersektionalität genannt.⁵⁶ Mithilfe der Intersektionalitätsforschung lassen sich Ungleichheits- und Diskriminierungsstrukturen differenziert und mehrdimensional untersuchen. Unter Wissenschaftler*innen wird vielfach diskutiert, welche Strukturkategorien in einer Analyse berücksichtigt werden sollten. Hierbei wird neben den Kernkategorien Nationalität, soziale Schicht und Geschlecht eine Ausweitung auf weitere Kategorien wie Körper, Alter, Gesundheit, Besitz und Bildung überlegt. Zwar gibt es in dieser Hinsicht sehr unterschiedliche Ansätze, allgemeiner Konsens ist jedoch, dass die Wahl bzw. die Erweiterung um andere Strukturkategorien abhängig gemacht werden muss vom jeweiligen Untersuchungsgegenstand und Erkenntnisinteresse.⁵⁷

Im Hinblick auf das Risiko, von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwerer Arbeitsausbeutung betroffen zu werden, scheinen insbesondere die Strukturkategorien Nationalität, Geschlecht und Bildung zusammenzuwirken. Die Kategorie Geschlecht wurde im vorangegangenen Abschnitt bereits erläutert. Daher wird im Folgenden die mögliche Wirkung der Kategorien Nationalität und Bildung diskutiert.

Es gibt viele Gründe, die eine Migrationsentscheidung bedingen. Einer dieser Gründe ist die Hoffnung oder Motivation, die eigene wirtschaftliche Lage zu verbessern. Die befragten Expert*innen berichteten, dass dies auch auf Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung oder schwerer Arbeitsausbeutung zutrifft. Die Beratungsstellen gaben an, dass unter den Betroffenen überwiegend Personen aus osteuropäischen Staaten wie Polen, Rumänien und Bulgarien seien, allerdings wurden auch Beispiele aus Spanien, Ghana, Nigeria, China und den Philippinen angeführt.⁵⁸

56. Für weitere Informationen siehe: Baer/Bittner/Göttische (2010); Walgenbach/Dietze/Hornscheidt/Palm (2007); Klinger (2003); Crenshaw (1989).

57. Vgl. Winker/Degele (2009): 15 f.

58. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Sprachangebot der Beratungsstellen eine entscheidende Rolle dabei spielt, wer ein Beratungsangebot in Anspruch nimmt bzw. annehmen kann.

Unter den Betroffenen aus einem EU-Staat seien viele, die schon früher einmal innerhalb der EU gearbeitet und Arbeitsausbeutung erfahren hätten.⁵⁹ Die Beschäftigungssituation und Art der Ausbeutung, die sie in Deutschland anträfen, würden von einigen Betroffenen als vergleichsweise drastisch beschrieben:

- » Da gibt es Erfahrungswerte sowohl von Frauen als auch von Männern, die schon in Europa unterwegs waren (...). Die haben Erfahrungen gemacht, in Frankreich, in Italien, in Spanien, und sagen: So was, was in Deutschland passiert, ist mir noch nie widerfahren, und das ist schon bemerkenswert.⁶⁰

Abhängig von der Herkunft bzw. Nationalität einer Person kann es zu unterschiedlichen Ausbeutungserfahrungen kommen, wie die folgende Aussage veranschaulicht:

- » Wir haben festgestellt, dass [die Art der Ausbeutung] sehr unterschiedlich ist, je nach Nationalität. Auch die Schwere der Arbeitsausbeutung. (...) Ich habe ganz andere Beratungsanfragen von Arbeitnehmern als mein [Bulgarisch sprechender] Kollege. Die Fälle sind weitaus drastischer als meine.⁶¹

Hierbei handle es sich häufig um Fälle, die sogenannte Tagelöhner*innen oder Scheinselbstständige betreffen, die auf massive Weise ausgebeutet würden. Diese Personen gerieten „von Ausbeutung in Ausbeutung, und nur, weil sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind“.⁶² Darüber hinaus verfügten sie nur über geringe oder gar keine Kenntnisse ihrer Arbeitnehmer*innenrechte. Diese Aussagen deuten bereits an, dass der Bildungshintergrund einer Person ebenfalls relevant ist. Auf diese Strukturkategorie wird weiter unten vertiefend eingegangen.

Mehrere Expertinnen sprachen von einer Art Klassensystem unter den verschiedenen Migrant*innen, das auf rassistischen Vorurteilen und Stereotypen der Arbeitgeber*innen fuße: „Man merkt schon, dass es unterschiedliche Klassen sind – sagen wir so – unter den Arbeitnehmern, je nach Nationalität.“⁶³ Personen aus Bulgarien und Rumänien fänden häufiger wesentlich schlechtere Arbeitsbedingungen vor und stießen auf mehr Ablehnung als Migrant*innen aus anderen Herkunftsländern:

- » Also wir haben in Niedersachsen an erster Stelle Rumänen, Polen und Bulgaren, und da ist schon innerhalb der Betriebe, dass die Menschen aus Polen bevorzugt werden, sowohl Frauen als auch Männer. Rumänen und Bulgarien sind ganz am Ende.⁶⁴

Gleichzeitig stehe die Nationalität einer Person häufig im Zusammenhang mit der Wahl des Beschäftigungsverhältnisses. Dies hänge damit zusammen,

59. Beratungsstelle für mobile Beschäftigte.

60. Ebd.

61. Beratungsstelle Faire Mobilität, Berlin.

62. Fraueninformationszentrum FIZ, Stuttgart.

63. Ebd.

64. Beratungsstelle für mobile Beschäftigte.

dass Netzwerke innerhalb der herkunftslandspezifischen *Communitys*⁶⁵ „eine Rolle, insbesondere bei der Gewinnung von Arbeitskräften [spielen]. Also man bekommt von Landsleuten, wenn man hier nach Frankfurt kommt, genannt, wo man (...) Arbeit bekommt.“⁶⁶ Dieser Sachverhalt ist in anderen deutschen Großstädten ebenfalls zu beobachten. In München beispielsweise arbeiteten viele Bulgar*innen mit türkischen Sprachkenntnissen in Lebensmittelgeschäften, deren Besitzer*innen einen türkischen Migrationshintergrund haben, weil dort die Sprachbarrieren niedriger seien:

- » Sie suchen da Arbeit, weil sie ein bisschen Türkisch sprechen und sich mit den Arbeitgebern und Kollegen verständigen können. Sie sprechen kein Deutsch und finden keine Arbeit, bei der Deutschkenntnisse notwendig sind.⁶⁷

Teilweise würden Personen bereits in den Herkunftsländern angeworben, um in Deutschland zu arbeiten. Dies könne über Vermittlungsagenturen oder Privatpersonen geschehen.

- » Das habe ich schon einmal vor Jahren, zumindest informell gehört von jemandem, dass es hieß: „Ja, wir bringen dich nach Deutschland. Gute Arbeit, gutes Geld.“ Und das Gegenteil war dann der Fall.⁶⁸

Aus der Bedarfsanalyse des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) zu den gewerkschaftsnahen Beratungsstrukturen in Deutschland geht ebenfalls hervor, dass soziale Kontakte aus dem Herkunftsland bei der Arbeitsvermittlung in bestimmte Branchen bedeutsam und Staatsangehörige bestimmter Herkunftsländer einem besonders hohen Ausbeutungsrisiko ausgesetzt sind.⁶⁹

Untersuchungen zu Risikofaktoren, welche die Arbeitsausbeutung einer Person begünstigen, verweisen unter anderem auf ein niedriges Bildungsniveau.⁷⁰ Allerdings gibt es auch Personen mit hohem Bildungsniveau, die von schwerer Arbeitsausbeutung oder Menschenhandel betroffen sind. Laut den Expert*innen handelt es sich dabei oftmals um Frauen aus Osteuropa, die in Haushalten oder auch in der Logistikbranche beschäftigt sind. Zudem kämen viele Student*innen nach Deutschland, die als Saisonarbeiter*innen in der Landwirtschaft tätig seien, einem Bereich, der als besonders anfällig gilt für Arbeitsausbeutung.⁷¹

- » Die [Akademiker*innen] haben den Anspruch, nur vorübergehend in solchen Dienstleistungsbranchen zu bleiben und solche einfachen Tätigkeiten auszuüben. (...) Die möchten gerne was anderes machen (...), Deutsch lernen und die Berufsankennung machen oder Studienanerkennung. Die möchten schon gerne eine bessere Perspektive haben.⁷²

65. Dieser Begriff meint Gemeinschaften, die aufgrund der gemeinsamen Migrationserfahrungen ihrer Mitglieder aus demselben Herkunftsort oder -land von einem Zusammengehörigkeitsgefühl geprägt sind.

66. Kriminalhauptkommissar.

67. JADWIGA.

68. Kriminalhauptkommissar.

69. Dälken (2016): 23.

70. FRANET (2014): 22.

71. Siehe Kapitel 4.3.

72. Beratungsstelle für mobile Beschäftigte.

Generell gelten Sprachbarrieren bzw. geringe oder keine Kenntnisse der deutschen Sprache als Risikofaktor, von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung oder schwerer Arbeitsausbeutung betroffen zu werden.⁷³ Denn „[d]ie Verträge haben sie in einer Fremdsprache, können sie einfach nicht lesen und wissen nicht, worauf sie sich einlassen“.⁷⁴ Zudem falle es Personen ohne deutsche Sprachkenntnisse schwerer herauszufinden, an wen sie sich wenden können, um Beratung und Unterstützung zu erhalten:

- » Bei vielen ist die sprachliche Kompetenz zu gering (...), [so]dass sie sich sprachlich nicht so wirklich ausdrücken [können] oder auch vieles nicht verstehen. Dass sie in dem Moment auch keine Rückfragen an irgendjemanden stellen können.⁷⁵

Die Ausführungen zeigen, dass eine Berücksichtigung der Strukturkategorie Geschlecht allein nicht ausreichend ist, um erklären zu können, warum Personen von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung oder schwerer Arbeitsausbeutung betroffen werden. Denn Personen erfahren ebenso in Abhängigkeit von ihrer Herkunft und ihrem Bildungshintergrund Arbeitsausbeutung auf unterschiedliche Weise. Aufgrund von Geschlechterbildern und der Segregation des Arbeitsmarktes in eher männlich und eher weiblich konnotierte Berufe und Tätigkeitsbereiche arbeiten betroffene Frauen beispielsweise eher im Bereich der Haushaltsdienstleistungen. Doch es gibt auch eine Reihe von betroffenen Frauen, die in der fleischverarbeitenden Industrie und in der Landwirtschaft ausgebeutet werden. Diese drohen aufgrund dominierender geschlechterdifferenzierender Zuordnungen von der Öffentlichkeit übersehen und als Betroffene nicht wahrgenommen zu werden.

4.3 ANFÄLLIGE BRANCHEN UND MÖGLICHKEITEN DES ZUGANGS ZU DIESEN BRANCHEN

Viele produzierende Wirtschaftszweige setzen aus Kostengründen zunehmend auf flexible Produktionsweisen. Die Flexibilisierung wirkt sich auch auf Einstellungsmuster der Betriebe und Unternehmen aus. Statt die Anzahl festangestellter Arbeitnehmer*innen zu erhöhen, werden flexible Arbeitskräfte wie geringfügig Beschäftigte, Leih- oder Zeitarbeiter*innen eingestellt und Subunternehmen beauftragt, um auf Produktionsspitzen zu reagieren.⁷⁶ Solche gewinn-orientierten und flexiblen Produktionsmodelle können die Ausbreitung von ausbeuterischen Beschäftigungsverhältnissen fördern.⁷⁷

73. Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR) (2015): 16; FRANET (2014): 22.

74. Beratungsstelle Faire Mobilität.

75. FIM.

76. Dörre (2007): 289.

77. Vgl. ebd.

Doch auch im Dienstleistungssektor sind Prozesse einer zunehmenden Flexibilisierung zu beobachten. Um den Preis der Dienstleistung für Kund*innen attraktiv zu gestalten, sparen einige Arbeitgeber*innen an der Bezahlung der Beschäftigten oder beauftragen ebenfalls Subunternehmen oder Leih- und Zeitarbeitsfirmen für die Rekrutierung von Personal.

Diese Prozesse führen zwar dazu, dass Arbeitsplätze entstehen, allerdings sind diese oftmals im Niedriglohnbereich anzusiedeln. Eine Expertin vermutet, dass diese Art der Beschäftigung wenig attraktiv sei für deutsche Staatsangehörige: „Die Menschen werden gebraucht in diesen Dienstleistungssektoren oder Niedriglohnsektoren. Da wird kein Deutscher hingehen.“⁷⁸ Generell seien Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnbereich neben einer geringeren Entlohnung⁷⁹ gekennzeichnet von

- » (...) leichteren Zugangsmöglichkeiten und geringeren Eintrittsbarrieren; also auch in Form von Nachweisen der Qualifikation. Und selbst wenn man eine grundlegende Qualifikation nachweisen muss, dann ist die Erlernbarkeit der Tätigkeit einfacher. Und in vielen dieser Berufe braucht man weniger Kommunikation. Eine Sprachqualifikation ist also weniger gefordert.⁸⁰

Empirische Untersuchungen belegen, dass Migrant*innen statistisch gesehen öfter im Niedriglohnbereich beschäftigt sind als Personen ohne Migrationserfahrung und -hintergrund.⁸¹ Gleichzeitig haben Studien ergeben, dass für Migrant*innen ein erhöhtes Risiko besteht, von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung oder schwerer Arbeitsausbeutung betroffen zu sein.⁸² Es ist daher zu vermuten, dass Migrant*innen eher in Branchen beschäftigt sind, die anfällig sind für Formen der schweren Arbeitsausbeutung.

Generell zählen laut Rückmeldungen der Expert*innen zu den vulnerablen Branchen jene, in denen der Arbeitseinstieg sowie die Ausführung von Tätigkeiten ohne besondere Vorkenntnisse möglich sind und der Einsatz von Personal unerlässlich ist.

- » Also letztendlich glaube ich, [anfällig sind] alle Bereiche der sogenannten minderqualifizierten Tätigkeiten, die jeder machen kann, der arbeiten möchte, weil der Kostendruck in diesen Bereichen auch weitergegeben werden kann.⁸³

In Deutschland betrifft dies vor allem das Baugewerbe, die Logistikbranche, das Transportwesen, den Einzelhandel, die verarbeitende Industrie (z. B. Fleischindustrie) und die Gastronomie sowie saisonal und konjunkturell schwankende Bran-

78. Beratungsstelle für mobile Beschäftigte.

79. Von internationalen Organisationen wie der ILO wird der Niedriglohn definiert als ein Bruttolohn, der zwei Drittel unter dem durchschnittlichen Bruttolohn aller Beschäftigten liegt. Diese Definition wird auch vom Statistischen Bundesamt angewendet.

80. Dr. Norma Burow.

81. Vgl. Lukas (2011): 19 f.

82. Vgl. Rabe/Brandt (2015) 12; vgl. FRANET (2014): 17.

83. Ebd.

chen wie die Hotellerie und Landwirtschaft.⁸⁴ Hinzu kommen Privathaushalte, Kleinbetriebe und Betriebe mit wechselnden Produktions- und Einsatzorten.

Auch wenn diese Branchen ihre erhöhte Anfälligkeit für schwere Arbeitsausbeutung eint, so können Personen jedoch höchst verschieden von Ausbeutung betroffen sein und sich unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten für Beratungsstellen oder Behörden ergeben, diese Betroffenen zu erkennen und zu erreichen.

Fachberatungsstellen und gewerkschaftliche Beratungsstellen sind personell und finanziell nicht immer ausreichend aufgestellt, um etwa durch proaktive Arbeit Betroffene zu erreichen und sie auf Unterstützungs- und Beratungsangebote aufmerksam machen zu können. Dadurch sind insbesondere Personen, die in Betrieben oder Privathaushalten außerhalb urbaner Gebiete ausgebeutet werden, schwerer zugänglich. Dies kann dazu führen, dass sie Beratungsstellen nicht erreichen und somit nicht auf ihre Situation und Missstände hingewiesen wird.

Darüber hinaus werden in Deutschland keine Arbeitsinspektionen durchgeführt, bei denen Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Lohnzahlungen kontrolliert werden. Untersuchungen auf europäischer Ebene haben ergeben, dass das Fehlen wirksamer Überwachung und Überwachungsmechanismen ein Risikofaktor ist, der Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung begünstigen kann.⁸⁵ Der Zoll führt zwar auf Grundlage des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) regelmäßig Kontrollen in unterschiedlichen Branchen durch, doch dienen diese Kontrollen dazu, Vergehen gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufzudecken.⁸⁶ Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit verfügt nicht über das Mandat, Ermittlungsverfahren gegen den Straftatbestand Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung (StGB § 233) in die Wege zu leiten. Die Expert*innen gaben allerdings an, dass in einigen Fällen Kooperationen zwischen Einheiten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und der Polizei zu Ermittlungen im Hinblick auf Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung oder schwere Arbeitsausbeutung in die Wege geleitet wurden.

Kritik an dem Mandat der Finanzkontrolle Schwarzarbeit wird vonseiten verschiedener Fachberatungsstellen, gewerkschaftlicher Beratungsstellen und auch der Gewerkschaft der Polizei zum Ausdruck gebracht. So erklärte der Vorsitzende der „Bezirksgruppe Zoll“ der Gewerkschaft der Polizei, dass Betroffene „viel zu schnell im Blick der Strafverfolgungsbehörden als Täter und auch als Pflichtige für die Sozial- und Steuerklassen verfolgt [werden]“.⁸⁷ Darüber hinaus sei die entsprechende Einheit „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ personell und finanziell nicht ausreichend ausgestattet, um alle Branchen umfassend kontrollieren zu können.

84. FRANET (2014): 18; vgl. Bundeskriminalamt (2016): 12; vgl. Vogel (2012): 20.

85. FRA (2014b): 8.

86. Einige der interviewten Expert*innen haben von Fällen berichtet, in denen Betroffene aufgrund fehlender Aufenthaltspapiere abgeschoben wurden, obwohl vermutet wurde, dass sie von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung gemäß § 233 betroffen waren (z. B. FIZ).

87. Gewerkschaft der Polizei (2014).

- » Wenn irgendwo in einem Café jemand ausgebeutet wird, dann wird die Finanzkontrolle Schwarzarbeit mit Sicherheit nicht hingehen, weil die personell schwach aufgestellt sind und finanziell. Aber wenn es um so was geht, dass irgendwo 15 oder 20 Leute ausgebeutet sind, da schauen sie mal eher nach.⁸⁸

Eine Betrachtung der bundesweiten Schwerpunktprüfungen des Zolls zeigt zudem, dass vornehmlich Branchen wie das Baugewerbe, das Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe sowie das Hotel- und Gaststättengewerbe kontrolliert werden. Dies lässt im Umkehrschluss vermuten, dass die Kontrolldichte in anderen Bereichen, wie der Landwirtschaft oder verarbeitenden Industrie, geringer ist.

Für Kontrollen von Privathaushalten sind lokale Ordnungsämter zuständig. Da Privathaushalte ein besonders zu schützender Bereich sind, sind sie jedoch nur im Falle eines Verdachts oder einer konkreten Beweislage möglich. Betroffene, die in Privathaushalten ausgebeutet werden, sind dementsprechend Umständen ausgesetzt, die sie besonders vulnerabel und wenig sichtbar für Behörden machen. Dies betrifft vor allem Frauen, da die Mehrheit von in Privathaushalten beschäftigten Personen Frauen sind.⁸⁹

Die Beschäftigungssituation in Privathaushalten ist von einigen Besonderheiten gekennzeichnet, welche Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung begünstigen und die Vulnerabilität von Arbeitnehmer*innen erhöhen können. Diese Aspekte werden im nachfolgenden Abschnitt dargestellt. Es wird zudem untersucht, wie sie die Sichtbarkeit betroffener Frauen beeinflussen können.

Dienstleistungen in Privathaushalten

Schätzungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW Köln) für das Jahr 2015 gehen davon aus, dass rund 80 Prozent der in Privathaushalten tätigen Personen illegal beschäftigt waren.⁹⁰ Auch die interviewten Expert*innen nehmen an, dass die Dunkelziffer nicht registrierter Beschäftigter in Privathaushalten sehr hoch ist: „Ich glaube, da gibt es noch mehr Schwarzarbeit als jetzt auf dem Bau, weil auf dem Bau wird teilweise ja noch kontrolliert.“⁹¹

Die Dienstleistungen, die laut Expert*innen von Betroffenen in Privathaushalten ausgeführt werden, umfassen vor allem Pflege- und Betreuungstätigkeiten sowie allgemeine Unterstützung im Haushalt (z. B. Putzen, Kochen, Gartenarbeiten).⁹² Bei den beschäftigten Personen, egal ob registriert oder nicht, handelt es sich fast ausschließlich um Frauen.⁹³ Als Ursache hierfür wird in der Sozialforschung die geschlechterdifferenzierende Teilung von Arbeit diskutiert,

88. FIZ.

89. Statistisches Bundesamt (2016); Gottschall/Schwarzkopf (2010): 12.

90. Enste (2016): 1.

91. FIZ.

92. Vgl. Köhncke (2015): 92 f.

93. Statistisches Bundesamt (2016); Gottschall/Schwarzkopf (2010): 12.

die durch Geschlechterstereotypisierungen stetig reproduziert und stabilisiert werde. Demnach würden Frauen als verantwortlich gesehen für die Haus- und Familienarbeit, während Männer den Bereichen Erwerbsarbeit und Öffentlichkeit zugeordnet würden.⁹⁴ Die Arbeit im Haushalt werde als etwas „Natürliches“ verstanden, das keiner besonderen Qualifikation bedürfe und somit auch nicht mit Erwerbsarbeit assoziiert werde.⁹⁵ Dies könnte verursachen, dass berufliche Tätigkeiten in Privathaushalten und dort beschäftigte Personen eher weniger in der breiten Bevölkerung wahrgenommen werden.

Darüber hinaus ist die Arbeit in Privathaushalten von einer Reihe weiterer Besonderheiten gekennzeichnet, die Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung begünstigen sowie die Sichtbarkeit von und Zugänglichkeit zu Betroffenen beeinflussen können. In den Interviews haben die Expert*innen auf folgende drei Aspekte hingewiesen: ein Arbeitsplatz (zumeist) ohne Kolleg*innen, Isolation sowie ein enges räumliches und teilweise auch privates Opfer-Täter*innen-Verhältnis. Auf diese Aspekte wird nun vertiefend eingegangen.

Zumeist sind Betroffene als einzige Person in einem Privathaushalt beschäftigt. Dies bedeutet, dass sie keine Kolleg*innen haben, mit denen sie sich austauschen können, ebenso wenig wie eine/n Ansprechpartner*in etwa in Form eines Betriebsrats.

- » Insbesondere in der familiären Pflege, also der Pflege im Haushalt, [ist bekannt, dass da] ganz viel illegal Beschäftigte arbeiten, die gar keinen Ansprechpartner haben, wo, glaube ich, man wirklich von Ausbeutung in höchster Form sprechen kann. Was natürlich überhaupt nicht durch Gewerkschaften erreicht wird oder erreicht werden kann.⁹⁶

Es ergibt sich aufgrund fehlender Zeug*innen eine schwierige Beweissituation im Falle von (sexueller) Gewalt⁹⁷ oder eines ausbeuterischen Beschäftigungsverhältnisses:

- » Wenn man im Privathaushalt isoliert arbeitet und keiner da ist ... keiner kann es feststellen, wie lange die Person tatsächlich gearbeitet hat. Da ist [es] natürlich schwer zu beweisen, dass man 24 Stunden, tatsächlich rund um die Uhr im Haushalt gearbeitet hat.⁹⁸

Die Isolation sowie das hohe Arbeitspensum und die körperliche Belastung wirken sich auf die psychische und physische Gesundheit betroffener Frauen aus. Gesundheitliche Beschwerden werden jedoch häufig ignoriert aus Sorge, den Arbeitsplatz zu verlieren.⁹⁹ Dies kann dazu führen, dass betroffene Frauen

94. Gildemeister/Robert (2008): 119.

95. Vgl. ebd.: 120 f.

96. Prof. Dr. Karin Lohr.

97. Laut Fachberatungsstellen besteht in Privathaushalten eine erhöhte Wahrscheinlichkeit der Überschneidung verschiedener Ausbeutungsformen sowie der Erfahrung körperlicher und psychischer Gewalt: Köhncke (2015): 93; JADWIGA.

98. Beratungsstelle Faire Mobilität.

99. Emunds (2016): 82.

nicht an Beratungsstellen oder Behörden herantreten. Dadurch kann sich die Vulnerabilität von in Privathaushalten beschäftigten Frauen erhöhen sowie die Wahrscheinlichkeit, nicht in ihrer Betroffenheit gesehen zu werden.

Um die Isolation zu durchbrechen, haben einige Frauen Strategien entwickelt. Eine Expertin, die vorwiegend Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung oder schwerer Arbeitsausbeutung aus der Pflege- und Betreuungsbranche berät, berichtet von Frauen, die nur dann ein Beschäftigungsverhältnis eingingen, wenn im Haushalt ein Internetzugang gewährleistet war. So könnten sie mittels sozialer Netzwerke mit ihren Familien und Freund*innen in Kontakt bleiben.¹⁰⁰ Zudem gibt es Formen der Selbstorganisation, die den Zweck haben, sich mit anderen Frauen auszutauschen, die in ähnlichen Situationen sind.¹⁰¹

» Die [Betroffene] hat gesagt, in ihrer Straße gibt es fünf Betreuungskräfte und alle sind Polinnen und die treffen sich zum Kaffee auf einer Bank und sie ist auch einmal hin.¹⁰²

Viele der Frauen, die als Betreuungs- oder Pflegekraft arbeiten, sind nach Deutschland migriert.¹⁰³ Häufig arbeiten sie für einige Zeit in Deutschland, kehren für ein paar Wochen oder Monate in ihre Heimat zurück und arbeiten anschließend wieder in einem Haushalt. Das Pendeln und die stetige Trennung von Familie und Freund*innen können zu körperlichen Beschwerden und psychosozialen Belastungen führen.¹⁰⁴ Auch die Aufenthalte in der Heimat sind in vielen Fällen verbunden mit familiären und häuslichen Verpflichtungen, sodass die Zeit nicht immer zur Erholung von den Belastungen in Deutschland genutzt werden kann.

Eine besondere Situation ergibt sich für die sogenannten Live-Ins, die in Privathaushalten gemeinsam mit den Arbeitgeber*innen leben und ihnen quasi 24 Stunden zur Verfügung stehen.¹⁰⁵ Diese Beschäftigungsform kann etliche Arbeitnehmer*innenrechte verletzen.¹⁰⁶ Dennoch ist sie laut Expert*innen in der Praxis weit verbreitet und führt dazu, dass persönliche Bedürfnisse der Betroffenen wie Erholung, Schlaf und Essen oftmals zurückgestellt werden oder es sich aufgrund der Vielzahl von Aufgaben kaum Zeit findet, ihnen nachzugehen.¹⁰⁷

100. FIZ.

101. Prof. Dr. Karin Lohr.

102. FIZ.

103. Gottschall/Schwarzkopf (2010): 12.

104. Vgl. ebd.: 57.

105. Eine Form von Live-Ins sind auch Au-pairs. Für sie existieren arbeitsrechtliche Regelungen wie etwa eine Arbeitsstundenanzahl von maximal 30 Stunden in der Woche. Zwar gibt es auch im Zusammenhang mit Au-pairs Berichte über Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung, diese wurden in den Expert*inneninterviews jedoch nicht thematisiert. Für weitere Informationen siehe daher: Eritt (2008).

106. Um die Arbeitnehmer*innenrechte von Angestellten in Haushalten zu schützen, hat die ILO das Übereinkommen über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte (Nr. 189) erarbeitet, das in Deutschland seit 2014 in Kraft ist. Die deutsche Regierung hat keinen Änderungs- bzw. Anpassungsbedarf des nationalen rechtlichen Rahmens gesehen. Von Expert*innen wird jedoch auf rechtliche Grauzonen hingewiesen, die dazu führen können, dass Angestellte in Haushalten gegenüber anderen Arbeitnehmer*innen nicht gleichgestellt sind und das Risiko von Ausbeutung besteht. Vgl. Frey/Scheiwe/Visel (2015): 142 ff.

107. Emunds (2016): 12 f.; Köhncke (2015): 93.

- » Die [Frauen] laufen von Vermittlungsagentur zu Vermittlungsagentur und jede ist irgendwie ausbeuterisch (...), [sodass] man keinen freien Tag in der Woche hat, dass man 24 Stunden, rund um die Uhr da ist. Klar, zwischendurch kann man sich hinlegen, aber im Endeffekt sind sie ja die ganze Zeit gebunden an die älteren Menschen und können nicht raus.¹⁰⁸

Besonders prekär kann sich die Lebens- und Arbeitssituation von Live-Ins in Privathaushalten von Diplomat*innen gestalten, da diese von der deutschen Gerichtsbarkeit befreit und dadurch jeglichen Kontrollmöglichkeiten entzogen sind. Dadurch ergibt sich eine besondere Schwierigkeit, Betroffene zu erreichen, sowie eine erhöhte Vulnerabilität.¹⁰⁹ Da nicht die Ausländerbehörde, sondern das Auswärtige Amt den Aufenthalt dieser Beschäftigten regelt, erhalten sie nur einen Protokollausweis, der für ein Jahr gültig ist und jährlich erneuert werden muss.¹¹⁰ Damit ist ihr Aufenthalt an den jeweiligen Haushalt geknüpft, ein Arbeitsplatzwechsel ist nicht möglich. Bisher fehlt es an strukturellen Lösungen, Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung oder schwerer Arbeitsausbeutung in Diplomat*innenhaushalten effektiv zu schützen sowie ihnen den Zugang zum Recht zu gewährleisten:

- » Ich kann nichts für sie [Frauen, die in Diplomat*innenhaushalten beschäftigt sind] organisieren als Beratungsstelle. (...) Ich kriege keinen Status für die Frauen. Wie soll ich ihr Leben finanzieren?¹¹¹

Allen oben genannten Formen der Beschäftigung in Privathaushalten gemeinsam ist ein sehr spezifisches Verhältnis zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen, welches äußerst problematisch sein bzw. werden kann.

Aufgrund fehlender Deutschkenntnisse sowie Kenntnisse allgemeiner Strukturen kann es zu starken Abhängigkeiten der Arbeitnehmer*innen kommen, was die Vulnerabilität gravierend erhöhen kann.

- » Ich denke, Arbeitsausbeutung entsteht, wenn man nicht kommunizieren kann und wenn man seine Rechte nicht bewahren kann. Und wenn man nicht kommunizieren kann oder die Sprache nicht versteht, dann besteht auch viel Unwissen.¹¹²

Betroffenen wird es damit erschwert, sich eigenständig über Unterstützungs- und Beratungsangebote sowie ihre Rechte zu informieren. Einige Frauen wissen von den oftmals ausbeuterischen Beschäftigungsbedingungen in Privathaushalten, etwa über Onlineforen oder weil sie bereits über eine Vermittlungsagentur in Deutschland gearbeitet haben. Dennoch birgt die Arbeit eine gewisse Attraktivität:

- » Es ist eine Möglichkeit, schnelles Geld zu verdienen, ohne einen lückenlosen Lebenslauf auf den Tisch zu legen, was hier in Deutschland so muster-

108. FIZ.

109. Für nähere Informationen siehe z. B. Ban Ying (<http://www.ban-ying.de/>).

110. Riedemann (2015): 100 f.

111. JADWIGA.

112. FIZ.

haft immer gefordert wird, und ohne irgendeine Qualifizierung. Das ist sehr attraktiv für sie und deshalb nehmen sie auch viel auf sich für diesen Job. Sie lassen ihre Familien zurück. Sie sind rund um die Uhr für eine Person da und sie schränken sich auch teilweise ein und ihre Bedürfnisse.¹¹³

Trotz der Arbeitsausbeutung und enormer Belastungen kann es dazu kommen, dass Frauen in der häuslichen Pflege oder Betreuung ein besonderes Verantwortungs- und moralisches Pflichtbewusstsein gegenüber der Familie oder Pflegeperson entwickeln – selbst wenn es ihnen physisch und psychisch schlecht geht. Verantwortlich hierfür ist die enge, zum Teil sehr persönliche Bindung.¹¹⁴ Im Alltag rücken die Verbalisierung und Auseinandersetzung mit der schweren Ausbeutung mitunter in den Hintergrund, bedingt durch ein enormes Arbeitspensum oder andere Probleme: „Es geht ja nicht [immer] an sich um das Problem der Arbeitsausbeutung, sondern das ganze Zusammenleben ist ja schon manchmal ein Problem.“¹¹⁵

In diesem Zusammenhang interessant ist auch, die Perspektiven der Arbeitgeber*innen bzw. Täter*innen zu beleuchten. Hier fällt auf, dass sie sich häufig schwertun, die Ausbeutung der beschäftigten Frauen als solche wahrzunehmen. Expert*innen berichteten von Täter*innen, die sich offenbar nicht bewusst waren, dass das Beschäftigungsverhältnis Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung entsprach.

- » Was mir aufgefallen ist, dass die Menschen [Täter*innen in Privathaushalten] da überhaupt keine Vorstellung haben oder sich schwertun, dass es eigentlich um Menschenhandel geht.¹¹⁶

Dieser Umstand steht vermutlich mit der allgemeinen Wahrnehmung¹¹⁷ von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwerer Arbeitsausbeutung in Zusammenhang. Denn:

- » (...) [V]iele haben ein Opferbild vor Augen, das nicht passt zu den Betroffenen. Viele denken, einem Opfer von Menschenhandel muss das anzusehen sein. Die muss in Ketten liegen und so weiter. Dass die aber auch unter Umständen einkaufen geht für Familien oder dass sie andere Tätigkeiten macht und sich vielleicht zwischendurch frei bewegen kann oder dass es eine deutsche Staatsangehörige ist, das wird eben nicht mit bedacht.¹¹⁸

Neben diesem Zerrbild liegt zum Teil auch eine große Diskrepanz zwischen der Realität und der Selbstwahrnehmung der Täter*innen vor. Eine Expertin berichtete von einem Ehepaar, das sehr glücklich darüber war, dass eine russische, ehemalige Professorin zweimal in der Woche für sie putzte. Sie

113. Ebd.

114. Vgl. Emunds (2016): 73 f.

115. FIZ.

116. KOOFRA.

117. Siehe Kapitel 4.1.

118. KOOFRA.

schenkten ihr hin und wieder alte Sachen, überzeugt davon, der Frau und ihrer Familie eine große Hilfe zu sein.

- » Sie waren sehr mit sich zufrieden, dass sie geholfen haben: „Da kann sie ihre Familie in Russland unterstützen.“¹¹⁹

Das Ehepaar hatte nicht wahrgenommen bzw. wollte nicht wahrnehmen, dass es die Frau ausgebeutet hat. Vielmehr haben sie sich als Unterstützer*innen verstanden, die der Frau halfen, etwas zu verdienen, und sie darüber hinaus mit Kleidung versorgten. Andererseits wird die Arbeitskraft von Beschäftigten in einigen Haushalten bewusst und gezielt ausgebeutet:

- » Ich habe so eine Tendenz festgestellt, dass es in gut situierten Haushalten zum guten Ton gehört, so wenig wie möglich an Domestiken zu bezahlen. Und da herrscht hier und da durchaus so ein feudales Selbstbewusstsein, dass man tatsächlich von einem naturgegebenen Klassensystem ausgeht. (...) das ist schon sensationell, was da für Selbstverständnisse herrschen.¹²⁰

Die Ausführungen verdeutlichen, dass ein Beschäftigungsverhältnis in einem Privathaushalt von ganz spezifischen Merkmalen gekennzeichnet ist, welche Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung begünstigen sowie beschäftigte Frauen vulnerabel machen können. Zudem sind diese Frauen für Beratungsstellen und Behörden oftmals eher schwer erreichbar. Dies birgt das Risiko, dass sie nicht gesehen werden. Hinzu kommt, dass Tätigkeiten in Privathaushalten innerhalb der Bevölkerung im Allgemeinen eher weniger mit beruflicher Tätigkeit in Verbindung gebracht werden. Vielmehr werden sie verstanden als alltägliche häusliche Daseinsfürsorge.¹²¹

4.4 MÖGLICHKEITEN DER INTERESSENDURCHSETZUNG UND DES ZUGANGS ZUM RECHT

Die Auswertung der Expert*inneninterviews hat ergeben, dass die Möglichkeiten, sich als betroffene Person Interessenvertretungen anzuschließen oder sie zu bilden sowie Möglichkeiten des Zugangs zum Recht Einfluss darauf nehmen können, ob Betroffenenengruppen in einzelnen Branchen sichtbar sind für die Öffentlichkeit, Politik und Behörden. Eine Rolle spielen hierbei vorhandene (gewerkschaftliche) Organisationsgrade in den einzelnen Branchen sowie der Umgang der Personen mit ihrer eigenen Betroffenheit.

119. JADWIGA.

120. Kriminalhauptkommissar.

121. Gildemeister/Robert (2008): 120.

Unterschiede im (gewerkschaftlichen) Organisationsgrad zwischen anfälligen Branchen

Die verschiedenen Branchen bzw. Beschäftigungsfelder, die als anfällig gelten für Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung,¹²² weisen zum Teil deutliche Unterschiede auf hinsichtlich der Möglichkeiten für Beschäftigte, sich Interessenvertretungen anzuschließen oder diese zu bilden. Gewerkschaften spielen hierbei eine bedeutende Rolle. Eine Expertin wies darauf hin, dass die Machtressource „Masse“ bei der Durchsetzung von Interessen von Wichtigkeit sei und Gewerkschaften in der Lage seien, diese zu mobilisieren. Allerdings könnten sich hier Schwierigkeiten ergeben, insbesondere wenn es sich um kleinere Betriebe handelt oder Subunternehmen beauftragt worden sind.

- » Mit sozusagen Verkleinbetrieblichung (...) ist es natürlich für die Gewerkschaften viel schwieriger die Beschäftigten zu erreichen und sie zu organisieren und auch die Machtressource Masse. Wenn 3.000 VW-Mitarbeiter auf die Straße gehen, Protest machen, streiken, ist das was anderes, als wenn drei Kellnerinnen in einem Restaurant sagen: „Wir protestieren jetzt aber!“¹²³

Um Aufmerksamkeit auf vorhandene Missstände zu lenken und die Missachtung von Arbeitnehmer*innenrechten öffentlich zu machen, sind Streiks und Protestaktionen ein wichtiges Druckmittel. Allerdings wird aus der Aussage der Expertin deutlich, dass solche Aktionen weitaus schwieriger umsetzbar sind in Betrieben, wo es nur ein geringes Aufgebot an Arbeitnehmer*innen gibt. Hier zu nennen sind beispielsweise kleine und mittelständische Betriebe in der Landwirtschaft, die generell als vulnerabel für schwere Arbeitsausbeutung gilt.¹²⁴ Aus dem Bericht der Initiative Faire Landwirtschaft geht hervor, dass hier deutliche Missstände vorliegen können und Arbeitnehmer*innen einem erhöhten Risiko der Ausbeutung ausgesetzt sind. So hielten sich einige der kontrollierten Betriebe nicht an tarifliche und gesetzliche Rahmenbedingungen, etwa in Bezug auf Arbeitszeiten und Vorschriften im Arbeits- und Gesundheitsschutz.¹²⁵ Da davon auszugehen ist, dass in mittleren und kleineren Betrieben eher weniger Möglichkeiten bestehen, eine „Masse“ an Arbeitnehmer*innen zu mobilisieren, kann es dazu kommen, dass Betroffene auch eher weniger sichtbar sind.

Unabhängig von der Größe eines Betriebes können sich auch andere Hindernisse ergeben, die ein Bekanntwerden von Fällen von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung oder schwerer Arbeitsausbeutung verhindern können. Ein Experte hat darauf verwiesen, dass von einer Belegschaft eines Betriebes Druck ausgeübt werden könne auf Personen, die schwere Arbeitsausbeutung melden möchten. Der Experte schätzt, hier bestehe zum Teil die Angst vonseiten der Kolleg*innen, kollektiv sanktioniert zu werden oder den Arbeitsplatz zu verlieren:

122. Siehe Kapitel 4.2.

123. Prof. Dr. Karin Lohr.

124. FRANET (2014): 18; vgl. Bundeskriminalamt (2016): 12; vgl. Vogel (2012): 20.

125. PECO-Institut (2016): 6 ff.

- » Zeugen, die dann mit der Polizei reden wollen, werden im Zweifelsfall, wenn das in der Community bekannt wird, bedroht. Die sind eher auf der Seite des Arbeitgebers, weil der Rest natürlich immer noch vom Arbeitgeber abhängig ist.¹²⁶

In Bereichen, wo Tätigkeiten von einer einzelnen Person verrichtet werden, ist es laut Expert*innen eher schwierig, Beschäftigte zu mobilisieren. Hier zu nennen sind insbesondere Dienstleistungen, die in Privathaushalten stattfinden.

- » Menschen, die in einem Betrieb arbeiten, für die ist es einfacher, sich zu organisieren, (...) wenn beispielsweise der Lohn nicht bezahlt wird. Es ist einfacher, diese eine Gruppe zu unterstützen oder für eine Gruppe eine Unterstützung zu finden vor Ort. (...) Das ist alles irgendwie [schwieriger] für eine einzelne Person, die in einem Privathaushalt arbeitet. Das sind individuelle Schicksale, individuelle Regelungen, die da getroffen werden. Da ist es viel schwieriger. Diese Branche ist wie geschaffen für Ausbeutung.¹²⁷

Eine Expertin berichtete von dem gescheiterten Versuch einer Kollegin, betroffene Frauen zu mobilisieren, die als Betreuerinnen in Deutschland tätig waren.

- » [Organisation von Betreuungs- oder Pflegekräften:] Das ist unheimlich schwierig, weil das sehr individuell ist. Ich weiß nur über Frauen aus dem spanischsprachigen Bereich. Da hat meine Kollegin, die Spanisch spricht, das auch versucht zu organisieren. Das ist schwierig.¹²⁸

In Deutschland gibt es keine Gewerkschaft für Beschäftigte in Haushalten. Zwar gibt es einige Gewerkschaften, die sich für die Arbeitnehmer*innenrechte von Hausangestellten einsetzen und ihnen Beratung und Unterstützung anbieten.¹²⁹ Allerdings ist es kaum möglich, in diesem Bereich auf die oben genannte Machtressource „Masse“ zurückzugreifen und wirksam Missstände für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Betroffene, die in Privathaushalten ausgebeutet werden, müssten ihre Arbeits- und Lebenssituation von sich aus verbalisieren, so eine Expertin:

- » Also die [Arbeit] in Haushalten, die ist nicht sichtbar. Und wenn die Betroffenen das nicht selbst thematisieren, und das tun sie nicht, weil sie ja häufig aus der Illegalität heraus operieren, wird das nicht öffentlich wahrgenommen und es wird allenfalls als Einzelfälle wahrgenommen.¹³⁰

Die unzureichenden Zugangsmöglichkeiten für Kontrollbehörden¹³¹ sowie eher gering vorhandene Möglichkeiten von Betroffenen in Privathaushalten,

126. Kriminalhauptkommissar.

127. Beratungsstelle Faire Mobilität.

128. Beratungsstelle für mobile Beschäftigte.

129. Beispielsweise wurde im Rahmen des Projekts Faire Mobilität vom DGB eine Beratungsstelle eingerichtet, deren Mitarbeiter*innen zum Bereich Pflege arbeiten. Sie decken damit einen Teil der Beschäftigungsfelder in Privathaushalten ab.

130. Prof. Dr. Karin Lohr.

131. Siehe Kapitel 4.3.

sich selbstorganisiert zusammenzuschließen oder Gewerkschaften anzuschließen, können zur Folge haben, dass Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung in diesem Bereich kaum ermittelt und registriert werden. Fälle gelangen somit nicht ins statistische Hellfeld, wie etwa in das Bundeslagebild Menschenhandel des Bundeskriminalamtes. Da aus Rückmeldungen der Praxis sowie aus empirischen Erhebungen¹³² bekannt ist, dass vermehrt Frauen in Privathaushalten beschäftigt sind, ist somit zu vermuten, dass Umfang und Ausmaß schwerer Arbeitsausbeutung von Frauen in diesem Bereich für die Öffentlichkeit, Behörden und Politik eher nicht sichtbar sind.

Eine weitere Schwierigkeit sind Vorbehalte Gewerkschaften gegenüber aufgrund von Erfahrungen im Herkunftsland. Laut Expert*innen betreffe dies insbesondere Frauen und Männer aus osteuropäischen Staaten:

- » Die Menschen aus den ehemaligen Ostländern kennen die Gewerkschaften nur als eine Vorstufe der Kommunistischen Partei. (...) Sie wissen gar nicht, dass es Gewerkschaften gibt, die für ihre Rechte kämpfen.¹³³

Diese Vorbehalte können auf verschiedene Umstände zurückgeführt werden, zu denen beispielsweise Sozialisationsprozesse oder Erfahrungen in den Herkunftsländern zählen.

- » Menschen, die in Systemen aufgewachsen sind, wo es sehr viel Willkür gibt oder wo man eben zum Erfolg kommt, wenn man bezahlen muss (...) denke ich, ist das Vertrauen oder die Souveränität sehr gering ausgebildet.¹³⁴

Zugang zum Recht

Wie eingangs bereits benannt, kann sich für von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung oder schwerer Arbeitsausbeutung betroffene Personen ein unterschiedlicher Zugang zum Recht ergeben. Dies ist zum einen bedingt durch die geschilderten eingeschränkten Möglichkeiten der (Selbst-)Organisation und Interessendurchsetzung. Zum anderen kann es in Zusammenhang stehen mit Zugangsmöglichkeiten zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten, zu relevanten staatlichen Behörden sowie dem individuellen Umgang mit der Betroffenheit.

Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel haben bislang unzureichend Ressourcen, um sich ausreichend auf die Themen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und/oder schwere Arbeitsausbeutung zu konzentrieren. In einigen Bundesländern gibt es gar keine entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsangebote. Dies kann dazu führen, dass Betroffene nicht erreicht werden und ihnen der Zugang zum Recht erschwert

132. Enste (2016): 1; Statistisches Bundesamt (2016).

133. JADWIGA.

134. FIM.

wird. Denn Fachberatungsstellen und gewerkschaftliche Beratungsstellen spielen eine bedeutende Rolle bei der Aufklärung von Betroffenen über ihre Arbeitnehmer*innenrechte. Sie werden oftmals aufgesucht, um beispielsweise Fragen der Entlohnung oder zu Arbeitsverträgen zu klären.¹³⁵ Betroffene Frauen wenden sich darüber hinaus etwa im Falle einer Schwangerschaft an Beratungsstellen oder um Informationen über Leistungen wie Kindergeld oder die Suche nach einer Wohnung zu erhalten.¹³⁶ Die meisten verbindet laut Expert*innen der Wunsch, einer Beschäftigung nachzugehen. So richten sich Betroffene auch an Beratungsstellen, um Unterstützung beim Wechsel des Arbeitsplatzes oder dem Schreiben von Bewerbungen zu erhalten.¹³⁷ Der Wunsch bzw. die Notwendigkeit, einer Beschäftigung nachzugehen und Geld zu verdienen, kann sehr groß sein und dazu führen, dass Betroffene von einem ausbeuterischen Beschäftigungsverhältnis in ein neues geraten. Eine Expertin berichtete von einem Gespräch mit einem Betroffenen, dessen Arbeitskraft von verschiedenen Arbeitgeber*innen auf schwerste Weise ausgebeutet worden war:

- » Ich habe mal gesagt: „Wieso macht ihr das?“ Und er hat gesagt: „Die Schmerzgrenze ist sehr, sehr, sehr hoch.“ Also, bis sie sich irgendwo melden, dauert es sehr, sehr lange, bis sie ihre Rechte [einfordern].¹³⁸

Das Problem ist laut den Expert*innen, dass es sich häufig schwierig gestaltet, Perspektiven für Betroffene zu schaffen, sodass sie nicht mehr darauf angewiesen sind, sich auf prekäre Arbeitsverhältnisse einzulassen.¹³⁹

- » Aus was sollst du sie rausholen? Um arbeitslos zu sein? Damit finanzieren sie sich. Und obwohl es Unregelmäßigkeiten gibt, kann man nichts dagegen machen (...). Und in der Beratungsstelle kann ich ihnen keine Anwaltskosten bezahlen. Was ich machen kann? Ich kann nur informieren.¹⁴⁰

Die Aussage deutet bereits an, welche Schwierigkeiten sich im Hinblick auf den Zugang zum Recht ergeben können. Neben Barrieren finanzieller Art sind unter anderem zu nennen: geringe Kenntnisse über Unterstützungsmöglichkeiten, eine lange Prozessdauer, schwierige Beweislagen, Misstrauen gegenüber staatlichen Einrichtungen vonseiten der Betroffenen, fehlende Sensibilisierung aufseiten der Behörden, fehlende Aufenthaltspapiere.¹⁴¹

Kenntnisse über Unterstützungsstrukturen sowie Möglichkeiten des Zugangs zum Recht können Einfluss nehmen auf die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person auf ihre Situation aufmerksam macht. Die Expert*innen halten es daher für wichtig, dass Betroffene und potenziell Betroffene über ihre Rechte aufgeklärt werden: „Ich glaube, der zentrale Punkt ist, überhaupt die Kenntnisse

135. Däiken (2016): 21.; FIZ; Beratungsstelle Faire Mobilität.

136. FIZ.

137. Ebd.; JADWIGA.

138. FIZ.

139. Vgl. Rabe/Brandt (2015): 21.

140. FIZ.

141. Vgl. FRA (2015b): 11; FRANET (2014): 41 f.

zu haben über Rechte, und das muss ja erst mal jemand vermitteln.“¹⁴² Allerdings sind Kenntnisse über Rechte nicht zwangsläufig eine Garantie für einen erfolgreichen Zugang zum Recht. Betroffene befinden sich oftmals in einer prekären finanziellen Situation, die es ihnen erschwert einen strafrechtlichen Prozess in anzustrengen, der sehr langwierig sein kann:

- » Sie wollen das Geld [Lohn] nicht in einem Monat und nicht in zwei Monaten und nicht in zehn Jahren, sondern sie brauchen das Geld jetzt, weil sie jetzt die Familien ernähren müssen und die Kosten tragen. Und es ist so: Die meisten Klienten sind ja eh arm dran, sie haben keine Wohnung oder haben eine, aber können sie nicht bezahlen, und haben noch Familie und müssen noch eine Familie im Heimatland unterstützen.¹⁴³

Die persönlichen Umstände und finanziellen Zwänge können dazu führen, dass Betroffene auf ein strafrechtliches Verfahren verzichten. Es gebe Betroffene, die sich, aus der Hoffnung heraus, noch einen Teil des Lohns zu erhalten, nicht an die Behörden wendeten und die Arbeitsausbeutung nicht bekannt machten:

- » Egal wie schlecht sie bis dahin behandelt worden sind, aber sie haben im Gefühl, glaube ich, ein Wesentliches, nämlich: Sie sind sich gewiss darüber, wenn sie Anzeige erstatten, ist diese Chance [Geld zu erhalten] komplett vorbei, und das möchten sie nicht. Sie möchten sich die Chance offenlassen, so klein sie auch sein mag.¹⁴⁴

Untersuchungen zeigen, dass insbesondere Frauen, die in Privathaushalten tätig waren, eher dazu neigen von einem Strafverfahren abzusehen.¹⁴⁵ Als Grund hierfür wird häufig ein Gefühl der Verantwortlichkeit gegenüber der zu pflegenden Person genannt.¹⁴⁶ Für Frauen, die in Privathaushalten beschäftigt und von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung oder schwerer Arbeitsausbeutung betroffen sind, kann somit die Gefahr bestehen, dass aufgrund einer geringen Anzahl strafrechtlicher Verfahren ihre Situation als Einzelfall verstanden und kein Bewusstsein darüber erreicht wird, dass zahlreiche Personen betroffen sein könnten.

Der Zugang zum Recht kann ebenfalls durch Probleme in der Zusammenarbeit mit Behörden erschwert werden. In einem Teilbericht der FRA zu Formen schwerer Arbeitsausbeutung in Deutschland wurde auf die Skepsis einiger Betroffener gegenüber staatlichen Einrichtungen hingewiesen.¹⁴⁷ Auch die befragten Expert*innen berichteten über Vorbehalte, beispielsweise gegenüber der Polizei. Ein Experte wies in diesem Zusammenhang auf den Fall einer betroffenen Frau hin, die zunächst nicht zu einer Aussage bereit war, aus Angst, die Polizei in ihrem Heimatland könnte von ihrem Fall erfahren:

142. Prof. Dr. Karin Lohr.

143. FIZ.

144. Kriminalhauptkommissar.

145. FRANET (2014): 44.

146. Ebd.

147. FRANET (2014): 48.

- » [Sie hat gesagt:] „Ihr seid die deutsche Polizei, wir sind in der EU. Was ich euch erzähle, weiß meine Polizei auch und das möchte ich auf keinen Fall.“ In ihrem Alter kannte sie das Ceaușescu-Regime. Das war letztendlich ihr Synonym für Polizei oder für Staat.¹⁴⁸

Zusätzlich wurde auf Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit Gerichten und Zollämtern hingedeutet. Viele Expert*innen haben davon gesprochen, dass die Mitarbeiter*innen in diesen Einrichtungen zum Teil noch nicht ausreichend sensibilisiert seien für Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung. Es fehle an Fachkenntnissen über die Problematik sowie an finanziellen und personellen Kapazitäten für die Aufarbeitung von Fällen.

- » Es ist mir passiert, dass ich einen Mann, einen Bulgaren, begleitet habe zum Zollamt, der Abteilung „Bekämpfung der Schwarzarbeit“. Die [Betroffenen in der Baubranche] wollten eine Anzeige machen. Und die [Mitarbeiterin des Zollamtes] sagt: „Wir haben keine Kapazität. (...) Ich kann mir das auf ein Zettelchen schreiben, aber ich kann niemanden dahin schicken.“¹⁴⁹

Die von den Expert*innen benannte fehlende Sensibilisierung kann ebenfalls dazu führen, dass Betroffene nicht als solche erkannt werden von Mitarbeiter*innen relevanter Behörden. Geschlechterstereotype können beispielsweise bewirken, dass Frauen und Männer als Betroffene unterschiedlich wahrgenommen werden. Eine Expertin berichtete von einem betroffenen Mann, der aufgrund schwerer Misshandlungen traumatisiert war. Sie hatte Schwierigkeiten, den Mitarbeiter*innen der Behörde bewusst zu machen, dass der Mann Unterstützung benötigte:

- » Es ist schon schwierig bei den Behörden in der Praxis, wenn man sagt: „Der ist traumatisiert und so weiter“, dass die Sachbearbeiterinnen das begreifen. Da steht ein Mann und der ist traumatisiert. Also, das ist unheimlich schwierig.¹⁵⁰

Die genannten Fälle und generellen Einschätzungen lassen vermuten, dass Stereotype beeinflussen können, wie bzw. ob die Betroffenheit einer Person von Außenstehenden wahrgenommen wird. Dies kann sich somit auf die Sichtbarkeit auswirken sowie auf den Zugang zum Recht.

Die Auswertung der Expert*inneninterviews hat darüber hinaus ergeben, dass es hinsichtlich des Umgangs mit der persönlichen Betroffenheit und der Wahrnehmung von Arbeitnehmer*innenrechten geschlechtsspezifische Unterschiede zu geben scheint, die sich ebenfalls darauf auswirken können, wie eine Betroffenengruppe von der Öffentlichkeit, Politik und Behörden wahrgenommen wird.

Mehrere Expert*innen berichteten, dass betroffene Männer und Frauen tendenziell verschieden mit ihrer Betroffenheit umgehen und diese artikulieren.

148. Kriminalhauptkommissar.

149. JADWIGA.

150. Beratungsstelle für mobile Beschäftigte.

Männer seien eher bereit ihr Recht (z. B. auf Lohn) einzufordern und rechtlich gegen Arbeitgeber*innen vorzugehen.¹⁵¹ Dies verdeutlicht die folgende Einschätzung:

- » Was ich feststelle, sind unterschiedliche Herangehensweisen von den Betroffenen. Frauen werden eher nachgiebig und resignieren öfters (...) und setzen ihre Rechte nicht durch. Männer gehen bewusster mit dieser [Ausbeutungs-]Situation um und sie sind bereit für ihre Rechte einzustehen und zu kämpfen. Die haben weniger Ängste und in Privathaushalten gibt es sehr viele Angstsituationen.¹⁵²

Andererseits haben einige Expert*innen darauf hingewiesen, dass Männer im Gegensatz zu Frauen Gewalterfahrungen eher weniger thematisieren:

- » [Sie sagen eher:] „Ich bin da betrogen worden. Man hat mir da was nicht gezahlt.“ Aber die Verletzlichkeit sowie den ganzen Bereich des Zwangs, es sei denn, es ist sehr massiv, benennen sie eher nicht. Während Frauen, meine ich, häufiger die Opferrolle auch annehmen (...) bzw. nicht das Gefühl haben, dass sie ihre eigenen Rechte vertreten dürfen.¹⁵³

Hiermit in Zusammenhang stehen können neben Sozialisationsprozessen und Geschlechterbildern auch personelle Konstellationen in Beratungsgesprächen. In Fachberatungsstellen sind mehrheitlich Frauen beschäftigt. Dieser Umstand kann dazu führen, dass männliche Betroffene eher eine gewisse Hemmnis empfinden, Gewalterfahrungen zu thematisieren.¹⁵⁴

Betroffene Frauen neigen laut Einschätzungen der Expert*innen eher dazu, von Strafverfahren abzusehen. Dies scheint insbesondere in Haushalten beschäftigte Frauen zu betreffen.¹⁵⁵ Hier ist zudem die besondere Arbeitnehmer*innen-Arbeitgeber*innen-Konstellation bedeutsam, die dazu führen kann, dass sich Betroffene schwertun gegen eine Person Anzeige zu erstatten, zu der sie eine enge, persönliche Beziehung pflegten. Hinzu kann kommen, dass Betroffene und/oder Täter*innen die Arbeitsausbeutung aus ihrer subjektiven Perspektive nicht als solche wahrnehmen – oder zumindest nicht die Schwere der Arbeitsausbeutung – und deshalb eher von einem strafrechtlichen Prozess absehen.¹⁵⁶ Somit können diese Umstände bedingen, dass Frauen einen anderen Zugang zum Recht suchen als Männer und sich dadurch die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sie als Betroffene nicht wahrgenommen werden.

151. KOOFRA.

152. Fachberatungsstelle Faire Mobilität, Berlin.

153. KOOFRA.

154. FIM.

155. Vgl. FRANET (2014): 44.

156. KOOFRA.

5. ZUSAMMENFASSUNG

Die Studie hat untersucht, ob Frauen und Männer als Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung oder schwerer Arbeitsausbeutung von der Öffentlichkeit, Politik und Behörden in unterschiedlicher Weise wahrgenommen werden. Als Ergebnis dieser Studie ist festzuhalten, dass dies der Fall zu sein scheint. Die Recherchen deuten darauf hin, dass Frauen eher weniger als Betroffene von extremen Formen der Arbeitsausbeutung wahrgenommen und als solche benannt werden. Es konnten vier Faktoren herausgearbeitet werden, die hierbei eine wichtige Rolle spielen und als mögliche Gründe dafür herangezogen werden können: Tendenzen in der medialen Darstellung, geschlechterstereotypisierende Erwartungshaltungen, Zugangsmöglichkeiten zu einzelnen Branchen für Behörden und Beratungsstellen sowie Zugangsmöglichkeiten der Betroffenen zum Recht.

Mediale Darstellung

Als erster Punkt ist festzuhalten, dass Menschenhandel und schwere Arbeitsausbeutung in Deutschland von der Öffentlichkeit aufgrund der medialen Berichterstattung immer noch sehr unterschiedlich wahrgenommen werden.

Der Begriff Menschenhandel wird assoziiert mit der sexuellen Ausbeutung von Frauen. Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung ist so gut wie kein Thema. Dieser wird eher vom Fachpublikum diskutiert.

Schwere Arbeitsausbeutung hingegen ist in den letzten Jahren zunehmend in das mediale Blickfeld gerückt. Berichtet wird über ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse in der fleischverarbeitenden Industrie oder in der Baubranche. In einigen Fällen werden auch Formen der schweren Arbeitsausbeutung in der Pflegebranche thematisiert, von der insbesondere Frauen betroffen sind.

Dabei wird die Auseinandersetzung dominiert von Stereotypisierungen wie Männer = Betroffene von Arbeitsausbeutung und Frauen = Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung.

Aus Sicht der befragten Expert*innen ist es wichtig, diese Zerrbilder aufzuarbeiten und aufzubrechen. Denn sie können dazu führen, dass Frauen als Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung oder von schwerer Arbeitsausbeutung weniger und nur in bestimmten Branchen wahrgenommen werden. Die Expert*innen haben daher auf die Notwendigkeit eines gesellschaftlichen Umdenkens sowie der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Problematik hingewiesen.

Auf medialer Ebene müsste, um dies zu erreichen, eine Berichterstattung stattfinden, die nicht zur Verstärkung dieser Stereotypisierungen beiträgt. Vertreter*innen von Medienanstalten, ob nun Zeitungen oder Rundfunk, können dazu beitragen, dass Frauen als Betroffene von Formen schwerer Arbeitsausbeutung von der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen werden, indem sie auch

über diese Fälle berichten. Hierbei ist es wichtig darzustellen, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt, sondern dass es viele Frauen in Deutschland gibt, die diesen Umständen ausgesetzt sind.

Eine differenzierte Berichterstattung kann bewirken, dass ein Bewusstsein entwickelt wird für Formen der schweren Arbeitsausbeutung von Frauen sowie den Zusammenhang zwischen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwerer Arbeitsausbeutung. Sie könnte dafür sensibilisieren, dass Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung mitten in unserer Gesellschaft stattfinden und vielleicht sogar schon vielen Menschen – wenn auch unbewusst – begegnet sind.

Geschlechterstereotypisierende Erwartungshaltung

Zweitens kann die Sichtbarkeit von Frauen als Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung oder schwerer Arbeitsausbeutung durch Geschlechterstereotypisierungen beeinflusst werden. Gesellschaftlich konstruierte Bilder von Geschlecht sowie die Zuordnung von geschlechterdifferenzierten Eigenschaften zu bestimmten Berufen bewirken, dass Männer und Frauen tendenziell in bestimmten Branchen und Tätigkeitsfeldern erwartet werden.

Da vielfach Männer in der Fleischbranche tätig sind und es sich hierbei um eine Tätigkeit handelt, die mit männlich konnotierten Eigenschaften assoziiert wird, werden Frauen als Beschäftigte hier weniger erwartet. Ebenso kann es sich mit Männern verhalten, die beispielsweise im Bereich der Betreuung oder Pflege tätig sind.

Diese Stereotypisierungen sind problematisch, denn sie können bewirken, dass Personen, die sich nicht in das Raster einordnen lassen, eher weniger wahrgenommen werden, beispielsweise betroffene Frauen in der Landwirtschaft oder der fleischverarbeitenden Industrie. Eine geschlechterdifferenzierte Arbeitsteilung bewirkt darüber hinaus, dass Frauen der Haus- und Familiensphäre zugewiesen werden, während Männern den Bereichen Erwerbsarbeit und Öffentlichkeit zugeordnet werden. Die Haus- und Familienarbeit wird jedoch nicht als eigentliche Arbeit im Sinne von Erwerbsarbeit verstanden, sondern als etwas „Natürliches“. Dieses Verständnis kann bedingen, dass Formen der schweren Arbeitsausbeutung in Haushalten in der Gesellschaft weniger als solche anerkannt und betroffene Frauen somit weniger als Betroffene wahrgenommen werden.

Über die letzten Jahrzehnte haben sich Geschlechterbilder und familiäre Rollenverteilungen nur wenig verändert. Dies ist mitunter bedingt durch politische Instrumente, wie etwa dem Betreuungsgeld oder dem steuerlichen Splittingverfahren. Sie tragen mit dazu bei, dass Frauen eher familiäre und häusliche Arbeiten übernehmen als Männer und damit eher der privaten Sphäre zugeordnet werden statt der Sphäre der Erwerbsarbeit. Um diese geschlechterdifferenzierende Arbeitsteilung brechen zu können, sind politische Maßnahmen erforderlich, die zu einer Gleichstellung von Frau und Mann, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich, führen. Dies kann Regelungen zur Beseitigung von Lohndiskriminierung und zur Vereinbarkeitsproblematik von Beruf und Familie umfassen.

Zugänglichkeit der Branchen für Unterstützungsstrukturen und Kontrollbehörden

Zum Dritten sind nicht alle Branchen in gleichem Maße zugänglich für Beratungsstellen und Behörden wie Zoll oder Polizei. Insbesondere Tätigkeitsfelder, in denen vermehrt Frauen von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung oder schwerer Arbeitsausbeutung betroffen sind, gelten als eher schwer zugänglich, wie etwa Privathaushalte oder landwirtschaftliche Betriebe. Der erschwerte Zugang kann bewirken, dass betroffene Frauen nicht von Beratungsangeboten erreicht werden und keine Unterstützung suchen. Selbiges gilt auch für Kontrollbehörden – der eingeschränkte Zugang erschwert auch die Ermittlungen und Kontrollen. Dadurch werden Fälle in dem Bereich nur selten sichtbar und fließen somit nicht ins statistische Hellfeld ein.

Zugang zum Recht

Als viertes und letztes Ergebnis hat die Studie gezeigt, dass Personen in unterschiedlicher Weise den Zugang zum Recht suchen bzw. von Arbeitnehmer*innenrechten Gebrauch machen. Diese Unterschiede sind zum einen bedingt durch die Möglichkeiten, sich als betroffene Person Interessenvertretungen anzuschließen oder zu bilden. Zum anderen lassen sich Tendenzen zwischen Männern und Frauen feststellen, die durch unterschiedliche Sozialisationsprozesse, geschlechtsspezifische (Gewalt-)Erfahrungen, Erfahrungen mit staatlichen Strukturen im Heimatland sowie persönliche Beziehungen am Arbeitsplatz geprägt sind.

Um auf Missstände und Ausbeutung aufmerksam zu machen und dem entgegenzutreten, ist es oft wichtig, sich mit anderen Betroffenen zusammen- oder einer bestehenden Gewerkschaft/Gruppe anzuschließen. Gerade in kleineren Betrieben im ländlichen Raum oder in Haushalten ist dies jedoch deutlich erschwert. Besonders für Pflege- und Haushaltskräfte in Privathaushalten bestehen durch ihre isolierte Arbeitssituation wenig Möglichkeiten, gemeinsam Rechte durchzusetzen. Als weiteren Punkt haben die Expert*innen aus Fachberatungsstellen und gewerkschaftlichen Beratungsstellen dargelegt, dass betroffene Frauen und Männer tendenziell unterschiedliche Schwerpunkte setzen: Männer thematisierten Gewalterfahrungen weniger in Beratungsgesprächen als Frauen und begriffen sich nicht als „Opfer“, sondern als „Betrogene“. Ihnen gehe es zunächst darum, ausstehende Lohnzahlungen zu erhalten oder einen neuen Job zu finden. Sie machten tendenziell eher ihre Rechte als Arbeitnehmer geltend. Frauen hingegen artikulierten laut den Expert*innen eher Gewalterfahrungen, Sorgen und Ängste. Ihnen gehe es zunächst darum, finanzielle Unterstützung und eine Unterkunft zu erhalten sowie Unterstützung bei der Organisation der Rückreise oder eines neuen Jobs. Frauen, insbesondere solche, die in Haushalten ausgebeutet wurden, versuchen laut Expert*innen insgesamt seltener, ihre Rechte aus dem Arbeitsverhältnis geltend zu machen. Dadurch blieben ihre Fälle von Behörden, Politik und Öffentlichkeit eher unentdeckt.

Die herausgestellten vier Aspekte liefern Erkenntnisse darüber, warum Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung von Frauen bislang eher weniger von Öffentlichkeit, Behörden und Politik wahrgenommen wurden. Eine weitere Erkenntnis dieser Studie ist allerdings auch, dass es sich bei diesen Aspekten nicht um bislang unbekannte Einflussfaktoren handelt. Mitarbeiter*innen von Fachberatungsstellen verweisen bereits seit Längerem auf die geringe Sichtbarkeit von Frauen als Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwerer Arbeitsausbeutung. Viele der hier dargestellten Aspekte dürften sich mit ihren Feststellungen überschneiden und diese bestätigen. Dies verdeutlicht, dass in den letzten Jahren kaum eine Entwicklung stattgefunden hat und eine breit angelegte Debatte der Problematik wichtig ist, um die Sichtbarkeit von betroffenen Frauen zu erhöhen und ihren Zugang zu Beratungsangeboten und zum Recht zu verbessern. Die in der Studie festgehaltenen Ergebnisse sollen daher dazu einladen, auf medialer, gesellschaftlicher, politischer, administrativer und juristischer Ebene vertiefende Diskussionen anzuregen.

Es wurden bereits wichtige Grundlagen für eine verstärkte Auseinandersetzung mit der Problematik und gemeinsame Initiativen verschiedener Akteure geschaffen. Diese müssen weiter ausgebaut werden. Denn so kann dazu beigetragen werden, dass betroffene Frauen in künftigen Maßnahmen gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung stärker berücksichtigt und für die Öffentlichkeit, Behörden und Politik sichtbar werden.

6. FAZIT UND EMPFEHLUNGEN DES KOK E. V.

Ziel dieser Studie ist vor allem, die Diskussion und Auseinandersetzung des Themas schwere Arbeitsausbeutung und Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung insbesondere von Frauen voranzubringen. Die vorliegenden Ergebnisse deuten bereits an, in wie vielen Bereichen eine vertiefende Auseinandersetzung notwendig ist. Der KOK möchte hier auf Grundlage der Ergebnisse der Studie einige Empfehlungen und notwendige weitere Schritte zusammenfassen:

Empfehlungen an Bund und Länder

- In Deutschland ist nach wie vor eine geschlechtsbezogene Teilung der Berufsfelder feststellbar. Frauen arbeiten deutlich häufiger als Männer in Pflege- und haushaltsnahen Berufen. Diese Tätigkeiten werden teilweise nicht als Erwerbsarbeit verstanden, wodurch Formen der schweren Arbeitsausbeutung in der Gesellschaft weniger als solche anerkannt und betroffene Frauen weniger wahrgenommen werden. Um diesem Problem zu begegnen und eine bessere gesellschaftliche Anerkennung und Aufwertung von haushaltsnahen Berufen zu erlangen, ist ein generelles Umdenken notwendig. Die Politik ist gefordert, durch entsprechende **Maßnahmen** sowohl der **bestehenden geschlechtsbezogenen Arbeitsteilung** als auch der **geringen Anerkennung dieser Berufe entgegenzutreten**.
- Um Fälle von Menschenhandel und schwerer Arbeitsausbeutung aufdecken zu können, benötigen **Polizei, Zoll und Staatsanwaltschaft** ausreichend Ressourcen. Bei erweiterten personellen Kapazitäten wäre beispielsweise die Einrichtung von Schwerpunktdezernaten, die **spezialisiert zu Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwerer Arbeitsausbeutung** arbeiten, möglich. Zuständige Beamt*innen sollten besonders auch für die Problematik des geschlechterstereotypisierenden Blicks auf Branchen und für das Thema Frauen- und Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung sensibilisiert sein.

Ausreichende Mittel sind auch eine Grundvoraussetzung, um die **Vernetzung** der relevanten Akteure (u. a. Beratungsstellen und staatliche Stellen) voranzutreiben. Vernetzung ist sowohl für die konkrete Zusammenarbeit als auch den Austausch von Expertise sehr bedeutend. Darüberhinaus können gemeinsame Vorgehensweisen und Strategien geplant und umgesetzt werden. Dies trägt einerseits zur Verbesserung der Situation der Betroffenen bei und kann andererseits auch die Strafverfolgung unterstützen.

- **Spezialisierte Beratungsstellen** gegen Menschenhandel und **gewerkschaftliche Beratungsstellen** müssen **ausreichend finanziert** werden, um ein Beratungsangebot, das auf verschiedene Zielgruppen zugeschnitten ist, anbieten zu können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich dieses, abhängig vom jewei-

ligen Tätigkeitsfeld der Betroffenen, unterscheiden kann und teilweise unterschiedliche Fach- und Sprachkenntnisse der Mitarbeiter*innen und Ansätze der Beratung voraussetzt. Es müssen auch eventuelle geschlechtsspezifische Bedarfe berücksichtigt und ein **jeweils passendes Beratungs- und Unterstützungsangebot** konzipiert werden.

Darüber hinaus müssen ausreichend Ressourcen und personelle Ausstattung gewährleistet sein, um **Vernetzungs- und Schulungsarbeit** leisten zu können.

- Ein Großteil der Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel berät und betreut bereits seit mehreren Jahren Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung. Vielfach verfügen sie jedoch für diesen Bereich weder über ein ausdrückliches Mandat noch zusätzliche Finanzierung. Seitens der Zuwendungsgeber*innen ist es deshalb dringend erforderlich, dass Fachberatungsstellen auf deren Antrag hin dieses Mandat erteilt wird. Denn nur so sind sie in der Lage, finanzielle Mittel zu beantragen und ihre Unterstützungs- und Beratungsangebote auszuweiten.
- Um ein besseres Bild darüber zu erhalten, in welchem Maße **Frauen tatsächlich** von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwerer Arbeitsausbeutung **betroffen sind**, und sie **als Betroffenengruppe sichtbar** zu machen, wäre es empfehlenswert, eine **umfangreichere empirische Studie** durchzuführen. Interessant wäre beispielsweise die Untersuchung einer Branche, in der sowohl Frauen als auch Männer arbeiten und ausgebeutet werden und eine genauere Analyse sowohl der öffentlichen Wahrnehmung als auch des Umgangs der Betroffenen selbst mit ihrer Ausbeutung. Auch das in der Studie von den Expert*innen angesprochene Thema des unterschiedlichen Bedarfs von Männern und Frauen sollte wissenschaftlich umfassender untersucht werden.

Empfehlungen an die Unterstützungsstrukturen

- Bestehende Vernetzungen und Gremien gerade auf Praxisebene sollten sich über **erfolgreiche Zugangsstrategien** und Best-Practice-Beispiele zum Erreichen von Betroffenen **in schwer zugänglichen Branchen** austauschen. Verschiedene Methoden oder Projekte, wie z. B. die Nutzung einschlägiger Online-Foren sowie die Zusammenarbeit mit den Communities oder jeweiligen Religionsgemeinschaften haben gute Erfolge gezeigt. Diese Erfahrungen sollten **geteilt und für andere Akteure nutzbar gemacht werden**. Weitere Themen des Praxisaustauschs sollten auch **mögliche geschlechtsspezifische Unterschiede** bei der Unterstützung von Betroffenen sein und die Überlegung, ob Beratungskonzepte angepasst oder modifiziert werden müssen, um einen gleichrangigen Zugang zum Recht für alle zu schaffen.
- Beratungsstellen gegen Menschenhandel und Ausbeutung sollten ihre **Vernetzung mit Migrant*innenselbstorganisationen** kontinuierlich ausweiten. Diese

Organisationen werden von verschiedenen Personengruppen zu den unterschiedlichsten Themen aufgesucht, können aber ihr Klientel über das Thema Menschenhandel und Ausbeutung informieren und über Rechte aufklären bzw. an Fachstellen weitervermitteln. Besonders auch durch die vorhandenen Sprachkompetenzen verfügen sie über andere Zugangswege und sind wichtige Akteure, sowohl bei der Prävention als auch bei der Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung.

- Darüber hinaus sind **regelmäßige Schulungen von relevanten Akteuren**, wie Behörden, Polizei, andere Beratungsstellen etc., notwendig. Teilnehmende müssen darin geschult werden, Genderstereotype und diesbezügliche Erwartungshaltungen zu vermeiden und für mögliche Wirkungen von Geschlechterbildern sensibilisiert werden. Insbesondere im Hinblick auf Menschenhandel und schwere Arbeitsausbeutung könnte dies bewirken, dass auch **Personen in Branchen, die nicht typischerweise dem jeweiligen Geschlecht zugeordnet werden, als Betroffene erkannt werden**. Diese Schulungen könnten u. a. von spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel durchgeführt werden.
- Da sich Ausbeutungsformen überschneiden und ineinander übergehen können, muss bei einem weiteren Aus- und Aufbau von Unterstützungsstrukturen darauf geachtet werden, dass, soweit möglich, **keine scharfe Trennung der Ausbeutungsformen** stattfindet bzw. bei Arbeitsteilung **eine gute Zusammenarbeit der Akteure** ermöglicht wird.

Eine geteilte Zuständigkeit für verschiedene Ausbeutungsformen ohne übergeordnete Koordinierung kann zur Folge haben, dass Maßnahmen parallel und ohne ausreichende Zusammenarbeit stattfinden. Dies gilt sowohl auf regionaler Ebene als auch auf Länder- und Bundesebene. Auch birgt eine Trennung die Gefahr, dass die in der Studie herausgearbeiteten Stereotypisierungen weiter gefestigt werden und sich diejenigen Akteure, die für sexuelle Ausbeutung zuständig sind, ausschließlich oder überwiegend auf Frauen fokussieren, während diejenigen, die Arbeitsausbeutung und Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung als Fokus haben, ausschließlich oder überwiegend Männer im Blickfeld haben. Dadurch würden nicht nur sowohl Frauen und Männer Gefahr laufen, nicht ausreichend Berücksichtigung zu finden, sondern auch Personen, die sich nicht diesen beiden Kategorien zuordnen.

In Deutschland existieren bereits sehr gute Instrumente; dennoch ist gerade dieses Zusammendenken der bestehenden Strukturen nach Auffassung des KOK eine der größten Herausforderungen der kommenden Jahre.

Empfehlungen an die Medien

- Medien haben einen großen Einfluss auf die Wahrnehmung von Betroffenen von Menschenhandel in der Gesellschaft. Um der gängigen medialen Darstellung¹⁵⁷ und Stereotypisierungen, wie Männer = Betroffene von Arbeitsausbeutung und Frauen = Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, entgegenzutreten, empfehlen sich **Schulungen für Journalist*innen und Redakteur*innen**. Eine aktive Kooperation, beispielsweise von Fachberatungsstellen mit Journalist*innenschulen, könnte ein Weg sein. Durch gemeinsame Schulungen könnten Journalist*innen verstärkt dafür sensibilisiert werden, dass Frauen nicht nur von sexueller Ausbeutung betroffen sind, sondern auch in ihrer Arbeitskraft ausgebeutet werden. Auch soll der Blick dafür geschärft werden, dass Ausbeutung von Frauen nicht nur in „frauentypischen“ Berufszweigen stattfindet, sondern auch in Branchen, in denen Frauen gemeinhin weniger vermutet werden.

157. Der KOK hat bereits 2013 ein Positionspapier zum medialen Umgang mit dem Thema Menschenhandel verfasst: http://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/stellungnahmen/Umgang_Presse_mit_MH_2013_final.pdf.

7. LITERATUR

Aulenbacher, Brigitte / Funder, Maria / Jacobsen, Heike / Völker, Susanne (Hg.) (2007): *Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Forschung im Dialog*, Wiesbaden.

Baer, Susanne / Bittner, Melanie / Götttsche, Anna L. (2010): *Expertise. Mehrdimensionale Diskriminierung – Begriffe, Theorien und juristische Analyse* (http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Mehrdimensionale_Diskriminierung_jur_Analyse.pdf?__blob=publicationFile, aufgerufen am 21.10.2016).

Becker-Schmidt, Regina (2007): Geschlechter- und Arbeitsverhältnisse in Bewegung, in: Aulenbacher, Brigitte / Funder, Maria / Jacobsen, Heike / Völker, Susanne (Hg.) (2007): *Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Forschung im Dialog*, S. 250–268, Wiesbaden.

Bundeskriminalamt (2016): *Menschenhandel. Bundeslagebild 2015*, Wiesbaden.

Crenshaw, Kimberle (1989): *Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics*. University of Chicago Legal Forum, S. 139–167, Chicago.

Cyrus, Norbert / Vogel, Dita / de Boer, Katrin (2010): *Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung. Eine explorative Untersuchung zu Erscheinungsformen, Ursachen und Umfang in ausgewählten Branchen in Berlin und Brandenburg*, Berlin.

Cyrus, Norbert (2006): *Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Deutschland*, Genf.

Dälken, Michaela (2016): *Beratung für mobile Beschäftigte in Deutschland. Eine Bedarfsanalyse zu den gewerkschaftsnahen Beratungsstrukturen in Deutschland*, Berlin.

Deutscher Gewerkschaftsbund (2016): *Arbeitsplatz Privathaushalt – Gute Arbeit ist möglich*, Berlin.

Dörre, Klaus (2007): *Prekarisierung und Geschlecht. Ein Versuch über unsichere Beschäftigung und männliche Herrschaft in nachfordistischen Arbeitsgesellschaften*, in: Aulenbacher, Brigitte / Funder, Maria / Jacobsen, Heike / Völker, Susanne (Hg.) (2007): *Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Forschung im Dialog*, S. 285–301, Wiesbaden.

Emunds, Bernhard (2016): *Damit es Oma gutgeht. Pflege-Ausbeutung in den eigenen vier Wänden*, Frankfurt am Main.

Enste, Dominik (2016): *Arbeitsplatz Privathaushalt*, in: IW-Kurzbericht, Nr. 45, Köln.

Eritt, Barbara (2008): *Missbrauch von Au-Pair-Verhältnissen als eine Form des Menschenhandels*, in: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. (Hg.): *Frauenhandel(n) in Deutschland*, S. 85–89, Berlin.

Europäische Kommission (2016): *Study on the gender dimension of trafficking in human beings*, Luxemburg.

Eurostat (2015): *Trafficking in human beings*, Luxemburg.

FRA (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte) (2015a): *Severe labour exploitation: workers moving within or into the European Union. Annexes on criminal law provisions and inspection authorities*, Luxemburg.

FRA (2015b): *Schwere Formen der Arbeitsausbeutung: Arbeitskräfte aus der EU oder Drittstaaten*. Zusammenfassung, Luxemburg.

FRANET (2014): *Severe forms of Labour Exploitation. Supporting victims of severe forms of labour exploitation in having access to justice in EU Member States* (http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/severe-labour-exploitation-country_de.pdf, aufgerufen am 21.10.2016).

Fraueninformationszentrum (FIZ) (2016): *Jahresbericht 2015*, Stuttgart.

Follmar-Otto, Petra / Rabe, Heike (2009): *Menschenhandel in Deutschland. Die Menschenrechte von Betroffenen stärken*, Berlin.

Frey, Wibke / Scheiwe, Kirsten / Visel, Stefanie (2015): *Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte – auch in Deutschland. ILO-Übereinkommen 189 und dessen Umsetzung*, in: Kompetenzzentrum „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“ (Hg.): *Perspektiven für haushaltsnahe Dienstleistungen – Band 1*, S. 125–165, Gießen.

Gewerkschaft der Polizei (2014): *Kampf gegen moderne Lohnsklaverei! Eine Aufgabe für den Zoll*, Pressemitteilung vom 11.02.2014, Hilden.

Gildemeister, Regine (2008): *Soziale Konstruktion von Geschlecht: „Doing gender“*, in: Wilz, Sylvia Marlene (Hg.) (2007): *Geschlechterdifferenzen – Geschlechterdifferenzierungen. Ein Überblick über gesellschaftliche Entwicklungen und theoretische Positionen*, S. 167–198, Wiesbaden.

Gottschall, Karin / Schwarzkopf, Manuela (2010): *Irreguläre Arbeit in Privathaushalten. Rechtliche und institutionelle Anreize zu irregulärer Arbeit in Privathaushalten in Deutschland. Bestandsaufnahme und Lösungsansätze*, Düsseldorf.

Internationale Arbeitsorganisation (2012): *ILO Global Estimate of Forced Labour. Results and Methodology*, Genf.

Klinger, Cornelia (2003): *Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht*, in: Knapp, Gudrun-Axeli / Wetterer, Angelika (Hg.): *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II*, Band 16, S. 14–48, Münster.

Köhncke, Doris (2015): §233 StGB Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung – *Ein neues Beratungsfeld im Aufbau*, in: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. (Hg.): *Menschenhandel in Deutschland – eine Bestandsaufnahme aus Sicht der Praxis*, S. 92–99, Berlin.

Löw, Martina (Hg.) (2009): *Geschlecht und Macht. Analysen zum Spannungsfeld von Arbeit, Bildung und Familie*, Wiesbaden.

Lukas, Waldemar (2011): *Migranten im Niedriglohnsektor unter besonderer Berücksichtigung der Geduldeten und Bleibeberechtigten*, Nürnberg.

PECO-Institut (2016): *Zur Situation von zeitlich befristet Beschäftigten in der Landwirtschaft*. Bericht 2015 der Initiative Faire Landwirtschaft, Berlin.

Petersen, Barbara (2015): *Rechtliches zur Strafbarkeit des Menschenhandels*, in: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. (Hg.): *Menschenhandel in Deutschland – eine Bestandsaufnahme aus Sicht der Praxis*, S. 30–38, Berlin.

Probst, Johanna / Efonyi-Mäder, Denise (2016): *Arbeitsausbeutung im Kontext von Menschenhandel. Eine Standortbestimmung für die Schweiz*, Neuchâtel.

Renzikowski, Joachim (2011): *Strafverfahren zu Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung seit Einführung des §233 StGB*, in: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. (Hg.): *Studie. Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung*, S. 29–36, Berlin.

Riedemann, Paula (2015): *Hausangestellte in Diplomat*innenhaushalten*, in: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. (Hg.): *Menschenhandel in Deutschland – eine Bestandsaufnahme aus Sicht der Praxis*, S. 100–103, Berlin.

Schönwälder, Karen / Vogel, Dita / Sciortino, Giuseppe (2004): *Migration und Illegalität in Deutschland*, Berlin.

Sinn, Annette / Kreienbrink, Axel / von Loeffelholz, Hans Dietrich (2006): *Illegal aufhältige Drittstaatsangehörige in Deutschland. Staatliche Ansätze, Profil und soziale Situation*, Nürnberg.

Statistisches Bundesamt (2016): *Beschäftigungsstatistik. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftsabschnitten am 31. Dezember 2015* (<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/TabellenBeschaeftigungsstatistik/Wirtschaftsabschnitte.html>, aufgerufen am 21.10.2016).

Statistisches Bundesamt (2015): *Qualität der Arbeit. Geld verdienen und was sonst noch zählt*, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2014): *Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Arbeitskräfte und Agrarstrukturhebung*, Wiesbaden.

Vogel, Dita (2012): *Menschen ohne Aufenthaltsstatus in der Erwerbsarbeit: Eine sozialwissenschaftliche Einführung*, in: Fischer-Lescano, Andreas / Kocher, Eva / Nassibi Ghazaleh (Hg.): *Arbeit in der Illegalität. Die Rechte von Menschen ohne Aufenthaltspapiere*, S. 13–37, Frankfurt a. M.

Walgenbach, Katharina / Dietze, Gabriele / Hornscheidt, Lann / Palm, Kerstin (Hg.) (2012): *Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität*, Opladen.

West, Candance / Zimmerman, Don H. (1987): *Doing Gender*, in: *Gender and Society*, Vol. 1, Nr. 2, S. 125–151, Santa Barbara/Santa Cruz.

Winker, Gabriele / Degele, Nina (2009): *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*, Bielefeld.

8. ANHANG

ÜBERSICHT ÜBER INTERVIEWPARTNER*INNEN

Fachberatungsstellen

1. Frauenrecht ist Menschenrecht e. V. (FIM), Frankfurt am Main
2. Fraueninformationszentrum FIZ, Stuttgart
3. JADWIGA, München
4. Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel e. V. (KOOFRA), Hamburg

Gewerkschaftliche Beratungsstellen

5. Faire Mobilität, Berlin
6. Beratungsstelle für mobile Beschäftigte, Hannover

Polizei

7. Kriminalhauptkommissar, Polizeipräsidium Frankfurt am Main

Sozialwissenschaftlerinnen

8. Dr. Norma Burow, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin
9. Prof. Dr. Karin Lohr, Lehrstuhl Soziologie der Arbeit und Geschlechterverhältnisse, Humboldt-Universität zu Berlin

INTERVIEWLEITFADEN FÜR MITARBEITER*INNEN VON FACHBERATUNGSSTELLEN UND GEWERKSCHAFTLICHEN BERATUNGSSTELLEN

1. *Vorstellung der Interviewerin und Studie*

Guten Tag Xxx,

bevor wir mit dem Interview beginnen, möchte ich mich und die geplante Studie kurz vorstellen. Mein Name ist Janina Mitwalli und ich arbeite für den Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK) an der Erstellung einer Studie zu den Themen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung in Deutschland. Bislang medienwirksam bekannt gewordene Fälle von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung betrafen hauptsächlich Männer in überwiegend männlich dominierten Branchen, wie das Bau- und Schlachtgewerbe. Nach wie vor werden weibliche Betroffene von Menschenhandel überwiegend der sexuellen Ausbeutung, männliche Betroffene dem Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung zugeordnet. Wir fragen uns, ob diese Zuordnung so stimmt. Aus Rückmeldungen der Fachberatungsstellen für Menschenhandel wissen wir, dass unter den Betroffenen von MH/A und schwerer Arbeitsausbeutung auch Frauen sind. Dies wird in der Öffentlichkeit jedoch wenig wahrgenommen; deshalb wollen wir herausfinden, ob Frauen tatsächlich wenig von schwere Arbeitsausbeutung und Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und MH/A betroffen sind oder ob es andere Gründe für die geringe Sichtbarkeit gibt.

Mithilfe der Studie sollen die breite Öffentlichkeit sowie im Speziellen Politik und Behörden für die Themen sensibilisiert werden. Diese Sensibilisierung soll zu einem geschärften Blick für Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung führen, um Betroffene bzw. potenziell Betroffene erkennen zu können. Zum anderen sollen Bedarfe im Unterstützungs- und Beratungsangebot für Betroffene aufgedeckt werden.

Wenn Sie einverstanden sind, würde ich das Gespräch gerne für die spätere Auswertung mit dem Tonband protokollieren. Selbstverständlich werden wir das Tonbandprotokoll nach den geltenden Datenschutzgesetzen behandeln. Es werden keinerlei personenbezogene Daten weitergeben oder veröffentlicht.

Damit ich im Gesprächsverlauf nichts vergesse, habe ich diesen Leitfaden dabei, auf dem ich einige Leitfragen festgehalten habe. Das heißt aber nicht, dass wir alle diese Fragen völlig schematisch abhaken werden. Es ist wahrscheinlich, dass wir von der einen oder anderen Frage abweichen werden, um bestimmte Aspekte etwas ausführlicher besprechen zu können.

2. Angaben zur Person und Tätigkeitsbereich

- Könnten Sie sich bitte kurz vorstellen und erläutern, inwiefern Sie sich in Ihrem beruflichen Alltag mit dem Thema Arbeitsausbeutung beschäftigen?

3. Öffentliche Wahrnehmung

- Wie werden aus Ihrer Sicht Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen?
- Können Sie Ergänzungen machen zu der Darstellung von Betroffenen? Von wem wird in der Regel gesprochen?

Weiterführende Fragen:

- Warum, denken Sie, ist das so?
- Was hat das möglicherweise für Folgen?

4. Betroffene

- Wer sucht Ihre Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung auf?
- Gibt es Ihrer Erfahrung nach Unterschiede in der Beratung und Unterstützung von Frauen und Männern? Ergeben sich z. B. Schwierigkeiten, die Sie auf das Geschlecht der betroffenen Person zurückführen können?
- Mit welchen Problemen sind Ihrer Erfahrung nach Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung konfrontiert?

Weiterführende Fragen:

- Gibt es Betroffene, die besonders schwer zu erreichen sind?
- Sind Frauen in einem anderen Maß betroffen/mit anderen Problemen konfrontiert?

5. Branchen

- Haben Sie als Beratungsstelle Zugang zu verschiedenen Branchen?
- In welchen Branchen und Sektoren sind bzw. waren Betroffene beschäftigt, die Ihre Beratungs- und Unterstützungsangebote aufgesucht haben?
- Gibt es aus Ihrer Sicht branchenspezifische Probleme bzgl. des Zugangs zu Betroffenen oder der Durchsetzung der Rechte von Betroffenen?
- Wie beurteilen Sie die Möglichkeiten von Arbeitnehmer*innen, sich in den von Ihnen genannten Sektoren und Branchen zu organisieren und beispielsweise Interessenvertretungen zu bilden/sich ihnen anzuschließen?

Weiterführende Fragen:

- Gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede? (Sind Frauen anders organisiert als Männer?)
- Sehen Sie branchenspezifische Unterschiede bzgl. der Möglichkeiten, Interessenvertretungen zu bilden?

- Gibt es Branchen und Sektoren, in denen es schwieriger ist, die Interessen von Arbeitnehmer*innen durchzusetzen?
- Wissen Sie von weiteren Branchen und Sektoren, die in Ihrer Region anfällig sind für Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung?

6. *Unterstützungs- und Beratungsangebote in Deutschland*

- Welche Unterstützungs- und Beratungsangebote werden in Ihrer Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwerer Arbeitsausbeutung angeboten?
- Mit wem kooperieren Sie bzw. vernetzen Sie sich? Gibt es konkrete Abstimmungen und Vereinbarungen wie zum Beispiel im Bereich MH zum Zweck der sexuellen Ausbeutung?
- Wie sind die Strukturen in Ihrem Bundesland? Wird das Thema bei dem Runden Tisch oder in den Kooperationsvereinbarungen berücksichtigt?

7. *Zugang zum Recht*

- Welche Hindernisse ergeben sich beim Zugang zum Recht und der Durchsetzung der Rechte von Betroffenen (z. B. Lohn, Entschädigung, gesetzliche Unfallversicherung)?

Weiterführende Fragen:

- Sind Frauen in einem anderen Maß betroffen/mit anderen Problemen konfrontiert?
- Was hat das möglicherweise für Folgen?

8. *Abschließende Empfehlungen*

- Wo liegt aus Ihrer Sicht der größte Änderungsbedarf?
- Was wären Ihre Empfehlungen?

9. *Ende des Gesprächs*

Vielen Dank für das Interview.

Das Interview wird in den nächsten Wochen transkribiert. Anschließend werde ich Ihnen eine Version des Tonbandprotokolls zur Sichtung und Zustimmung zukommen lassen. Die Studie wird voraussichtlich Ende des Jahres veröffentlicht. Wir senden Ihnen dann natürlich sehr gerne eine Version zu.

ERGÄNZENDE INTERVIEWFRAGEN FÜR MITARBEITER*INNEN DER POLIZEI

Ergänzende Fragen

- Wie erreichen Sie bzw. die Polizei Betroffene und Zeug*innen?
- Welche Rolle spielen Netzwerke im Zusammenhang mit Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwerer Arbeitsausbeutung?
- Sind Männer und Frauen unterschiedlich bereit auszusagen?
- Können Sie über Fälle berichten, die vor Gericht kamen?
- Werden Betroffene an Beratungsstellen vermittelt?

Weiterführende Fragen:

- Warum, denken Sie, ist das so?
- Was hat das möglicherweise für Folgen?

INTERVIEWLEITFADEN FÜR SOZIALWISSENSCHAFTLERINNEN

1. **Arbeitsmarkt**

- Wie erklären Sie Segregationen auf dem Arbeitsmarkt?
- Gibt es Branchen, die im Besonderen von Segregationen gekennzeichnet sind?
- Gibt es Personengruppen, die durch Segregationen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt werden?
- Wirken sich gesellschaftliche „Männer-“ und „Frauenbilder“ auf den Arbeitsmarkt aus? (Gibt es einen Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen „Männer-“ und „Frauenbildern“ und der Beschäftigungssituation von Männern und Frauen in Deutschland?)

2. **Branchen**

- In welchen Branchen und Sektoren sind Frauen in Deutschland vermehrt beschäftigt?
- Gibt es Unterschiede zwischen verschiedenen „Frauengruppen“ (Migrationshintergrund, Bildungsniveau)?
- In welchen Branchen und Sektoren sind Migrant*innen in Deutschland vermehrt beschäftigt?
- Wie ist Ihrer Einschätzung nach die Beschäftigungssituation in der Pflegebranche?

3. **Schwere Arbeitsausbeutung**

- Wie wird aus Ihrer Sicht schwere Arbeitsausbeutung in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen?
- Können Sie Ergänzungen machen zu der Darstellung von Betroffenen? Von wem wird in der Regel gesprochen?
- Welche Personengruppen sind in Deutschland von schwerer Arbeitsausbeutung betroffen?
- Können Sie Einschätzungen machen zu den Möglichkeiten der Interessendurchsetzung von Betroffenen?

4. **Strukturelle Hindernisse**

- Existieren in Deutschland strukturelle Hindernisse, die Personen auf dem Arbeitsmarkt behindern bzw. benachteiligen?
- Wenn ja, wer ist von diesen in besonderer Weise betroffen?
- Wie wirken sich diese strukturellen Hindernisse auf persönlicher Ebene aus?

KOK GEMEINSAM GEGEN MENSCHENHANDEL UND GEWALT AN MIGRANTINNEN

Der KOK bündel spezifisches Fachwissen und koordiniert die regionalen Kräfte

Der KOK e.V. ist seit 1999 ein bundesweit einzigartiger Zusammenschluss aus 37 Frauen-Organisationen und Fachberatungsstellen, die sich gegen Menschenhandel und Gewalt an Migrantinnen einsetzen.

Der KOK e.V. arbeitet mit intersektionalem Verständnis, d. h. mit dem Wissen um vielfältige Diskriminierungsformen, die zusammenwirken und sich gegenseitig verstärken können.

Der Schwerpunkt der Arbeit des KOK e.V. ist die Interessensvertretung von Frauen, insbesondere Migrantinnen. Darüber hinaus arbeitet der KOK e.V. aufgrund seiner Erfahrung mit einer für alle Betroffenengruppen übergreifenden Expertise.

Schwerpunkte der Arbeit:

- Bundesweite und internationale Vernetzung von Fachberatungsstellen und anderen NGOs: *Vernetzungstreffen, Konferenzen*
- Öffentlichkeits- und Pressearbeit: *Newsletter, Webseite, Publikationen, Bereitstellung von Fachinformationen*
- Sensibilisierung und Bildungsarbeit zum Thema Menschenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess: *Veranstaltungen, Schulungen, Wanderausstellung*
- Gremien- und Vernetzungsarbeit: *Interministerielle und Interdisziplinäre Arbeitsgruppen und Seminare*
- Politische Lobbyarbeit und Politikberatung: *auf Landes-, Bundes-, und Europaebene, in Form von Politikberatung und Stellungnahmen*



Herausgegeben vom

KOK
Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.

Finanziert von

Brot
für die Welt

STIFTUNG  
MENSCHENWÜRD
UND ARBEITSWELT



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend